

Die verschiedenen Meßfeiern

Alle Meßfeiern wurden in Form der Konzelebration gefeiert. In der (lateinischen) Messe des ersten Tages wurde mit besonderer Erlaubnis des postkonziliaren Rates für die Liturgiereform zum erstenmal ad experimentum ein Proprium aus dem künftigen Graduale simplex gesungen, und zwar die Missa I Temporis post Pentecosten. Der Gradualpsalm hat die Form des Responsorium breve, bei den Prozessionsgesängen wird ein Volkskehrvers im Stile der Ferialantiphonen des Offiziums mit einem Psalm verbunden. Der vorherrschende Eindruck war, daß das Graduale simplex um mindestens 20 Jahre zu spät komme. Als Ordinarium wurde die eigens für diesen Tag komponierte Messe „Te Deum laudamus“ für Chor und Gemeindegang von André Sala gesungen.

Die französische Messe am zweiten Tag zeigte die Möglichkeit auf, in der erneuerten Liturgiefeyer verschiedene, alte und neue Elemente zu verbinden: französische Psalmen (von J. Gelineau) und Kirchenlieder, gregorianischen Vorbildern schöpferisch nachempfundene Gesänge, schlichte und auch reiche Gregorianik in lateinischer Sprache (Credo I, Sanctus XV, eine Offiziumsantiphon mit Psalmodie zur Kommunion, das gregorianische Offertorium). Zum Einzug wurde Ps. 135 mit einem mehrstimmigen Chortroparium („Verkünder der frohen Botschaft, Apostel des Herrn, die Christus auserwählte, über seine Kirche zu wachen und die er seine Freunde nannte, mit euch rufen wir . . .“) und einem Gemeindekehrvers (. . . „Es kommt das Reich Gottes, und über die ganze Erde erschallt das Wort des Heils“) verbunden; es war das Fest des hl. Bartholomäus.

Die Meßfeier in englischer Sprache wurde mit einer nicht recht überzeugenden „englischen Gregorianik“ und englischen Kirchenliedern aus kalvinistischer, deutscher und anglikanischer Tradition gestaltet.

Ein überraschender Höhepunkt der Tagung war die Meßfeier in italienischer Sprache. Es wurden Psalmen mit Kehrversen und Lieder gesungen, und es ergab sich der Eindruck, daß der kirchliche Volksgesang in Italien durch Melodiesüße und Klangseligkeit zu einem neuen Stil durchbricht, dessen blühende Melodik und schwebender Rhythmus unwillkürlich an die Gregorianik erinnern. Nicht zuletzt beruhte der große Eindruck der italienischen Meßfeier auf der vollkommenen Synthese zwischen Wort und Ton in der Cantillation, für die die italienische Sprache einzigartige Voraussetzungen bietet. Das gilt in ähnlicher Weise für das Spanische, aber in den Gesängen der spanischen Meßfeier gewann man den Eindruck eines noch unsicheren Tastens zwischen gregorianischen

Vorbildern und einer Folklore, deren Lebendigkeit und Fülle man jedoch mit gewissen Vorbehalten begegnet. Auch die Meßfeier in deutscher Sprache begann mit einem Einzugs- und Prozessionsgesang in troparienartiger Form: Der mehrstimmig gesungene Introitus (vom Feste des hl. Augustinus) rahmte Ps. 91 mit einem Volkskehrvers aus dem Neuen Psalmenbuch ein. Die Aufeinanderfolge der Eingangsgesänge wurde unterbrochen und gegliedert, indem nach dem Einzugs- und Prozessionsgesang der Diakon vom Ambo her das Tagesfest verkündete und das Kyrie einleitete. Als responsorialer Psalm, zur Gabenbereitung und zur Kommunion wurden Psalmen aus dem Neuen Psalmenbuch gesungen, als Ordinarium die Deutsche Messe mit Gemeinderufen von Erhard Quack, bei der der Anteil der Gemeinde in Gloria und Credo in die Form von Kehrversen gegossen ist. Zur Evangelienprozession („Singt Lob unserem Gott . . .“) und nach der Kommunion („Gott sei gelobet und gebenedeiet . . .“) wurden Kirchenlieder gesungen, zum Schluß sangen alle Teilnehmer in ihrer Muttersprache das Lied „Lobe den Herren“.

In kurzer Zeit erstaunlich viel getan

Die Meßfeiern gaben einen lebendigen Einblick in den kirchenmusikalischen Stand der liturgischen Erneuerung in den verschiedenen Ländern. Es ist erstaunlich, wieviel in so kurzer Zeit getan und schon erreicht worden ist. Selbst in Ländern, in denen es gar keine Tradition des Volksgesangs in der katholischen Liturgie gibt, hat das Volk begonnen, zu singen, als hätte es darauf gewartet. Die musikalische Qualität dessen, was man hörte, war unterschiedlich; das ist auf jeder kirchenmusikalischen Tagung so. Mancherorts ist man noch weiter von der Lösung der kirchenmusikalischen Aufgaben der liturgischen Reform entfernt als anderswo. Aber offensichtlich ist die Meinung falsch, daß die Kirchenmusiker der Liturgiereform allenthalben kritisch und mit Abneigung gegenüberstünden. Die Studienwoche in Freiburg hat gezeigt, daß der Aufbruch der Liturgiereform in der Kirchenmusik ein weltweites Echo gefunden hat, das alle Erwartungen übersteigt, und daß unsere Kirchenmusik in eine neue, schöpferische Epoche eingetreten ist.

Aber die Bedeutung der Freiburger Studienwoche geht über Kirchenmusik und Liturgie hinaus. Daß eine Gruppe mündiger Christen, Priester und Laien, auf eigene Initiative und eigenes Risiko ohne die Rückendeckung irgendwelcher Organisationen, Verbände und Institute eine solche Tagung vorbereitet, organisiert und mit solchem Erfolg durchführt, zeigt, welches Echo und welche Kräfte der Anruf des Konzils in der Kirche geweckt hat.

Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil

Chronik der Vierten Sitzungsperiode (15. 9. — 8. 10. 1965)

Wichtige Ereignisse und Vorgänge kennzeichneten oder begleiteten die ersten Wochen der Vierten Sitzungsperiode, die sich in den Diskussionen und deshalb in der nachfolgenden Chronik nur wenig niederschlugen, für die Beratungsatmosphäre kurz vor dem Abschluß des Konzils und die Zeit unmittelbar nach dem Konzil aber von Bedeutung sind.

Das erste dieser Ereignisse war die Einsetzung der in der Eröffnungsansprache angekündigten Bischofssynode durch den Papst. Diese nach den Worten des Papstes lange vorbereitete Entscheidung hat nicht nur die Bischöfe und die Führungsgremien des Konzils, sondern auch die römische Kurie überrascht. Offenbar wußten nur wenige Vertraute über den Inhalt des Motu proprio *Apostolica sollicitudo*

(vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 641) und über den Zeitpunkt seiner Veröffentlichung Bescheid. Es war des Papstes eigene Entscheidung, die er traf, ohne sich von den weiteren Verhandlungen des Konzils abhängig zu machen oder von oppositionellen Gruppen beeindrucken zu lassen. Der Papst hat auch den Zeitpunkt für die Verwirklichung des Projektes mit Bedacht gewählt. Er wollte nicht erst die Verabschiedung des Dekrets über die Seelsorgsaufgaben der Bischöfe abwarten, sondern bereits jetzt die Fundamente für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Papst und den Bischöfen legen und so noch während der Dauer des Konzils einen institutionellen Übergang in die postkonziliare Zeit schaffen.

Mehrere Anzeichen deuten darauf hin, daß der Papst auch möglichst bald die konkreten Einrichtungen schaffen will, um die Arbeit der künftigen Synode wirkungsvoll zu gestalten. Im Vatikan werden inzwischen bereits die Räume für den neuen Organismus eingerichtet. Der Papst hat die Sitzungspause zwischen dem 17. und dem 23. Oktober benutzt, um den Bischofskonferenzen verschiedene Fragen vor deren endgültiger Entscheidung zur Behandlung vorzulegen. Man sieht in dieser Art von Beratung wohl nicht zu Unrecht eine Art Vorform für die künftige Arbeit der Bischofssynode.

Ein zweites wichtiges Ereignis, das allerdings ins Konzil selbst gehört, ist die Abstimmung über die Religionsfreiheit. Das Bestreben einer Minderheit ging ohne Zweifel dahin, diese Abstimmung, wenn nicht zu verhindern, so doch sie möglichst lange hinauszuschieben. Die Tatsache, daß in den Führungsgremien keine Mehrheit für eine Abstimmung zu finden war, hat den Papst veranlaßt, seinerseits die Abstimmung herbeizuführen. Damit schuf der Papst erst die Möglichkeit einer konstruktiven Überarbeitung des Entwurfs, die bereits wenige Tage nach Abschluß der Diskussion von einer Unterkommission des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen in Zusammenarbeit mit einigen theologischen Experten in Angriff genommen wurde.

Das dritte Ereignis war die Reise des Papstes zu den UN, über die wir in diesem Heft (S. 647) gesondert berichten. Nicht weniger wichtig als diese Ereignisse sind die vielen Abstimmungen der ersten Wochen. Bis zur Oktoberpause wurden Abstimmungen zu sieben Entwürfen durchgeführt. Davon wurden fünf endgültig gebilligt und zur Verabschiedung in der Öffentlichen Sitzung vom 28. Oktober freigegeben: das Schema über Seelsorgsaufgaben der Bischöfe, das Schema über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens, das Schema über die Priesterausbildung, das Schema über die christliche Erziehung und die Erklärung über die Beziehungen der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Zwei weitere Schemata wurden in erster Lesung gebilligt: das Schema über die göttliche Offenbarung und das Schema über das Laienapostolat. Alle diese Entwürfe erhielten erstaunlich große Mehrheiten. Die Endabstimmungen ergaben bei allen praktische Einstimmigkeit. Polemiken waren kaum zu verzeichnen. Eine erhebliche Ausnahme bildete bloß das Schema über die Beziehungen zu den nichtchristlichen Religionen wegen des Abschnitts über die Juden bzw. „Über die jüdische Religion“, wie es jetzt heißt. Auch während der ersten Wochen der Vierten Session kam es noch zu einer lebhaften Propaganda gegen diesen Abschnitt, dem ein Teil der Tagespresse solche Aufmerksamkeit schenkte, als ob es dabei um die beinahe einzig wichtige Entscheidung des Konzils ginge. Es fehlte auch nicht an Bestrebungen in

gewissen Kreisen der Mehrheit, gegen den letzten Entwurf zu stimmen, um die ursprüngliche Fassung wiederherzustellen; das hätte aber nur zu einer neuen Verzögerung der endgültigen Abstimmungen geführt und hätte möglicherweise den ganzen Entwurf nochmals gefährdet. Die solches vorhatten, hatten übersehen, daß der letzte Text nicht nur Abschwächungen, sondern auch Verstärkungen enthält (z. B. bei der Verurteilung des Antisemitismus) und alles für das Problem Wesentliche aussagt, ohne seine Aussagen auf theologisch zweideutige Grundlagen zu stützen.

Von größter Bedeutung waren die Abstimmungen über das Offenbarungsschema und das Schema über das Laienapostolat. Auch hier gab es erstaunliche Mehrheiten, die man besonders im Falle des Offenbarungsschemas nicht erwartet hatte. Dieses ist in seiner jetzigen Gestalt wohl einer der ausgereiftesten Konzilstexte. Niemand hatte nach den Auseinandersetzungen während der Ersten Session erwartet, daß aus dem Text noch mehr als ein Kompromiß wird. Nun waren zwar nach den erfolgreichen Abstimmungen von neuem Bestrebungen im Gange, das Verhältnis von Schrift und Tradition im Sinne der Zweiquellenlehre festzulegen. Diese Bemühungen scheinen aber innerhalb der Theologischen Kommission auf erfolgreichen Widerstand gestoßen zu sein.

Auch das Schema über die Seelsorgsaufgaben der Bischöfe hat den Abstimmungsweg bis zuletzt ohne Abschwächung durchlaufen. Der Hinweis auf die „suprema et plena potestas“ des Bischofskollegiums, der während der Dritten Session unter Berufung auf eine höhere Autorität geändert worden war, ist wieder in der ursprünglichen Form hergestellt worden. Mehrere kleine Abänderungsvorschläge, die noch nach den Abstimmungen über die „Modi“ von einigen Vertretern der Minderheit urgiert wurden, konnten von der zuständigen Kommission abgewendet werden. — So zeigen die in der folgenden Chronik wiedergegebenen Abstimmungszahlen eine sehr positive Bilanz nach dem Ende der eigentlichen Diskussionen an, auch wenn die Diskussion selbst, insbesondere die Diskussion zum Schema 13, gezeigt hat, daß auch kurz vor dem Abschluß des Konzils noch schwer zu bewältigende Probleme aufgegeben sind.

*Die Hundertachtundzwanzigste Generalkongregation (15. 9.), die erste der Vierten Sitzungsperiode, begann mit einer Überraschung. Der Papst nahm selbst an der Konzilsmesse teil. Nach der Inthronisierung des Evangeliums nahm er am Präsidiumstisch Platz. Der Generalsekretär verlas das Motu proprio *Apostolica sollicitudo* (vgl. ds. Heft, S. 641) über die Bischofssynode, deren Errichtung der Papst am Vortag angekündigt hatte. Kardinal Marella, der Präsident der Konzilskommission für die Bischöfe und die Leitung der Diözesen, gab dazu kurze Erläuterungen. Nach der Verlesung des Motu proprio verließ der Papst die Aula. Vor Beginn der Debatte verlas der Generalsekretär noch ein Grußtelegramm des Ökumenischen Patriarchen an den Papst aus Anlaß der Wiedereröffnung des Konzils. Zur Wiederaufnahme der Debatte hielt Kardinaldekan Tisserant eine kurze Ansprache. Die Sitzung leitete der Moderator Kardinal Petrus Gregorius Agagianian. Anwesend waren 2265 Väter.*

Nach der Verlesung der Berichterstattung des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen zum überarbeiteten Entwurf über die Religionsfreiheit, begann die Aus-

sprache zu diesem Schema. Acht Kardinäle nahmen das Wort: Kardinal Francis Spellman, Erzbischof von New York (das Schema entspricht den heutigen Bedürfnissen; es behandelt gut das Verhältnis von Kirche und Staat; es muß aber mehr die Pflicht zur Gewissensbildung betonen); Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (der Entwurf findet Zustimmung, er muß aber besonders im zweiten Teil gekürzt werden); Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (der Text enthält ausgezeichnete juristische Erwägungen über die Würde der Person; der Staat hat die Pflicht, die Religion zu verteidigen; die Erklärung genügt nicht, um die Konkordate zu rechtfertigen); Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (das Schema vertritt die Religionsfreiheit auch für Religionsgemeinschaften, die gegen die Naturordnung handeln; es ist zu prüfen, ob sich die Aussagen mit der Lehre der Päpste vereinbaren lassen); Kardinal Benjamino de Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (das Thema ist wichtig und heikel; das Konzil darf nicht den Ruin der Kirche in katholischen Ländern dekretieren; die Frage soll den Bischofskonferenzen übertragen werden); Kardinal Giovanni Urbani, Patriarch von Venedig (das Schema behandelt ein relativ neues Problem, die Natur der Religionsfreiheit könnte stärker gezeichnet werden; die Vernunftgründe müßten klarer sein); Kardinal Richard Cushing, Erzbischof von Boston (der Entwurf entspricht den Erwartungen, seine Verabschiedung ist eine pastorale Notwendigkeit); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht, im Namen der holländischen Bischöfe (die Definition der Religionsfreiheit ist zu negativ; der Abschnitt über die Sonderstellung bestimmter Religionsgemeinschaften ist zu streichen).

In der Hundertneunundzwanzigsten Generalkongregation (16. 9.) wurde die Debatte zur Religionsfreiheit weitergeführt. Der Generalsekretär richtete an die Bischofskonferenzen die Bitte, sie möchten dem Generalsekretariat die Namen ihrer Präsidenten und ihre genaue Bezeichnung mitteilen. Die konföderierten (überregionalen) Konferenzen möchten auch die Liste der Mitgliedskonferenzen angeben. In der gleichen Sitzung gab der Generalsekretär die Diskussionsfolge der Schemata und den Abstimmungsplan für die ersten Wochen bekannt. Geleitet wurde die Sitzung von Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2252 Väter.

Zur Religionsfreiheit sprachen: Kardinal Joseph Elmer Ritter, Erzbischof von Saint Louis (der Entwurf duldet keine Verzögerung mehr; billige man das Dekret nicht, werde man dem Konzil Widerspruch zum Evangelium vorwerfen); Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile (das Schema verkündet die „Ökonomie der Freiheit“ des Neuen Bundes; die christliche Freiheit muß fruchtbar gemacht werden für unsere Zeit); Kardinal Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (mehrere Anmerkungen zu Terminologie und Methode; der Text muß mehr von der konkreten Erfahrung ausgehen); Kardinal Josyf Slipyj, ukrainischer Großerbischof von Lemberg (die Zukunft wird die Debatte über die Religionsfreiheit bewundern; eine Verurteilung der Verletzung kirchlicher Rechte soll am Anfang stehen); Kardinal Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn, im Namen von 150 Bischöfen (die Privilegierung einer bestimmten Religion widerspricht unter Umständen nicht der Religionsfreiheit; Religionsfreiheit, rechtlich verstanden, ist nicht mit der moralischen Freiheit

zu verwechseln); Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari (grundsätzlich kann der Text angenommen werden; die Darstellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat scheint mit Äußerungen des Lehramtes nicht übereinzustimmen); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Madrid (das Schema wird abgelehnt, einer Erklärung zur Religionsfreiheit wird grundsätzlich zugestimmt); Stanislaus Lokuang, Bischof von Tainan, Formosa (der Text ist immer noch dunkel; ein katholischer Staat ist besser als ein religiös neutraler); John Velasco, Bischof von Hsiamen, China (der Text ist unannehmbar; die Gewissensrechte der Konzilsmitglieder werden verletzt); Gregorio Modrego y Casás, Erzbischof von Barcelona (die Lehre des Schemas steht im Gegensatz zur Lehre der Päpste; Schriftstellen beweisen nichts; aber der Text ist wesentlich verbessert); Simon Lourdasamy, Erzbischof-Koadjutor von Bangalore (die neue Bearbeitung hat den Text annehmbar gemacht; Abschnitt über die Bevorzugung einer bestimmten Religion muß gestrichen werden); Juan Carlos Aramburu, Erzbischof von Tucumán, Argentinien (der Hinweis auf die öffentliche Ordnung muß gestrichen werden; Christus selbst wurde als Ruhestörer verurteilt); Luigi Carli, Bischof von Segni (zwischen der Lehre der Schrift und der des Schemas ist ein großer Abstand; die Auswahl der Schrifttexte ist einseitig; es gibt kein privates Recht, in katholischer Umgebung den Irrtum zu verbreiten); Edoardo Mason, Apostolischer Vikar von El Obeid, Sudan (zur Förderung der Religionsfreiheit müssen praktische Weisungen erteilt werden); Giuseppe Marafini, Bischof von Veroli, Italien (die Religionsfreiheit entbindet den Staat nicht vom Naturrecht); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (das Schema ist gut; der Hinweis auf mögliche Bevorzugungen muß wegfallen); Emilio Tagle Covarrubias, Bischof von Valparaíso, Chile, im Namen von 45 lateinamerikanischen Bischöfen (in seiner jetzigen Fassung bringt der Entwurf die Gefahr des Indifferentismus).

In der Hundertdreißigsten Generalkongregation (17. 9.) wurde die Debatte über die Religionsfreiheit fortgesetzt. Der Generalsekretär sprach Patriarch Maximus IV. Saigh zum 60. Jahrestag seiner Priesterweihe Glückwünsche aus. Die Väter erhielten spezielle Blätter, auf denen sie Verbesserungsvorschläge bei den Abstimmungen einreichen können. Die Sitzung leitete wieder Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2214 Väter.

18 Väter meldeten sich zu Wort: Kardinal Thomas Cooray, Erzbischof von Colombo (es muß klar gesagt werden, daß die erste Begrenzung der Religionsfreiheit von der Wahrheit selbst kommt); Kardinal Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (die Kirche wolle nicht Vorteile wahren, sondern gesellschaftliche Mißstände verhindern; Indifferentismus ist gegen die Natur des Staates); Kardinal Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (der Staat darf nicht oberster Schiedsrichter zwischen den Religionen sein; er muß aber die Religionsfreiheit als wichtiges Element des Gemeinwohls schützen); Kardinal John Carmel Heenan, Erzbischof von Westminster (die Erklärung ist hochbedeutsam und gut; die Welt wird diese Sitzungsperiode danach beurteilen); Kardinal William Conway, Erzbischof von Armagh (das Schema verdient Zustimmung; der Staat muß Bekenntnisschulen unterstützen; Gott darf nicht völlig aus dem öffentlichen Leben verbannt werden); Kardinal Alfredo Ottaviani, Sekretär des Heiligen Offiziums (man möchte Lösungen billigen,

die der allgemeinen Lehre der Kirche widersprechen); Pedro Cantero Cuadrado, Erzbischof von Zaragoza (Personen und Gemeinschaften haben ein objektives Recht auf Religionsfreiheit, dieses läßt sich aber nur aus der transzendenten Natur der religiösen Entscheidungen beweisen); Erzbischof Antoni Baraniak von Posen, im Namen der polnischen Bischöfe (das Schema sieht die Religionsfreiheit einseitig negativ als Fehlen von Zwang); Jean Sauvage, Bischof von Annecy (der neueste Text zeigt beachtliche Fortschritte; die soziale Seite ist konstitutiv für die Würde der Person); Salvatore Baldassari, Erzbischof von Ravenna, im Namen der Bischöfe der Emilia (die angeführten Vernunftgründe sind weder tief noch ausgereift, aber eine Erklärung über die Religionsfreiheit ist heute möglich und notwendig); Léon Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (das Konzil will keine Konstitution ausarbeiten, sondern eine Erklärung über die bürgerliche Freiheit in religiösen Dingen abgeben); Abilio del Campo y de la Bárcena, Bischof von Calahorra (das Schema fördert den naturalistischen Humanismus; aus soziologischen Gegebenheiten können keine Lehrsätze abgeleitet werden); Jean Rupp, Bischof von Monaco (das Schema ist noch zu negativ; seine Freiheitskonzeption entspricht der des 19. Jahrhunderts); Charles Garret Maloney, Weihbischof von Louisville, USA (das Recht, im Konzil irriige Erklärungen abzugeben, kommt von den persönlichen Rechten jedes Vaters); Custodio Alvim Pereira, Erzbischof von Lourenço Marques (ein Ökumenisches Konzil kann die vorgelegten „Behauptungen“ nicht unterzeichnen); Primo Gasbarri, Apostolischer Administrator von Grosseto (der Text begünstigt den Subjektivismus); Paul Hallinan, Erzbischof von Atlanta (die Lehre ist tragfähig und entspricht der Zeit; der Staat, der seine Grenzen gegenüber der Religion achtet, ist deswegen noch nicht agnostizistisch); Segundo García de Sierra y Méndez, Erzbischof von Burgos (man stellt Behauptungen auf und läßt die Beweise fehlen, weil es die Mehrheit so will; so werden die Rechte der Minderheit mißachtet).

In der Hunderteinunddreißigsten Generalkongregation (20. 9.) wurde die Debatte über die Religionsfreiheit noch mit 13 Wortmeldungen fortgesetzt. Gleichzeitig begannen die Abstimmungen zum Schema über die Offenbarung. Am Beginn der Sitzung verlas der Generalsekretär ein Dankschreiben des Konzils an den Papst für die Errichtung der Bischofssynode. Es wurde der Tod von Erzbischof Trindade Salgueiro von Évora, Portugal, mitgeteilt. Die Leitung hatte Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2204 Väter.

Die Ergebnisse der ersten sechs Abstimmungen zum Offenbarungsschema lauteten:

1. Abstimmung (Proömium und erster Abschnitt des ersten Kapitels, Abschnitt 1 und 2: Natur und Gegenstand der Offenbarung). Ergebnis: Anwesend 2199, zustimmend 2175, ablehnend 19, ungültig 5.
2. Abstimmung (Abschnitt 3 und 4: die Vorbereitung der evangelischen Offenbarung im Alten Testament; Christus als Vollender der Offenbarung). Ergebnis: Anwesend 2183, zustimmend 2180, ungültig 3.
3. Abstimmung (Abschnitt 5 und 6: Aufnahme der Offenbarung im Glauben; die geoffenbarte Wahrheit). Ergebnis: Anwesend 2071, zustimmend 2049, ablehnend 20, ungültig 2.
4. Abstimmung über das erste Kapitel als ganzes. Ergeb-

nis: Anwesend 2079, zustimmend 1822, ablehnend 3, zustimmend mit Vorbehalt 248, ungültig 6.

5. Abstimmung (Abschnitt 7: die Apostel und ihre Nachfolger als Verkünder des Evangeliums). Ergebnis: Anwesend 2068, zustimmend 2049, ablehnend 15, ungültig 4.

6. Abstimmung (Abschnitt 8: die Tradition). Ergebnis: Anwesend 2122, zustimmend 2071, ablehnend 49, ungültig 2.

Zur Religionsfreiheit sprachen 13 Väter: Kardinal Joseph Lefèbvre, Erzbischof von Bourges (erklärte und widerlegte die Argumente der Minderheit); Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau (die Religionsfreiheit wird vom dialektischen Materialismus bedroht; Vereinbarungen zwischen Staat und Kirche verpflichten in totalitären Staaten einseitig die Kirche); Kardinal Rufino Santos von Manila (niemand kann zum Bekenntnis einer bestimmten Religion gezwungen werden; nur die katholische Kirche ist theologisch eine juristische Persönlichkeit); Kardinal Josef Beran, Erzbischof von Prag (die Verletzung der Religionsfreiheit durch die Kirche hat dieser ein Trauma beigebracht; ein Appell an alle Regierungen sollte eigens angefügt werden); Kardinal Owen McCann, Erzbischof von Kapstadt (jeder ist verpflichtet, die wahre Religion zu suchen; der Staat muß konfessionelle Schulen unterstützen); Kardinal Lawrence Joseph Shehan, Erzbischof von Baltimore (die Lehre des Schemas ist gesund; sie führt die aufsteigende Linie der päpstlichen Stellungnahmen fort); Kardinal Agnelo Rossi, Erzbischof von São Paulo, im Namen von 83 brasilianischen Bischöfen (das Schema verdient hohes Lob; ein Wort über die praktischen Konsequenzen müßte angeführt werden); Kardinal Michael Browne, Kurie (es darf nicht gesagt werden, daß der Staat keine Verpflichtung zur Kenntnis und zur Anerkennung des wahren Glaubens haben kann); Kardinal Joseph Cardijn, Brüssel (die Religionsfreiheit ist eine Bedingung der Möglichkeit der ökumenischen Wirksamkeit der Kirche); Marcel Lefebvre, Generaloberer der Väter vom Heiligen Geist (am Beginn der Entwicklung, der das Schema folgt, stand nicht die Schrift, sondern Hobbes, Rousseau und Locke); John Gran, Bischof von Oslo (die Erklärung ist der Beweis der Aufrichtigkeit der Kirche gegenüber der Menschheit); Antonio Anoveros Ataun, Bischof von Cadiz und Ceuta (der Text geht über die Zuständigkeit des Sekretariats für die Einheit hinaus); Thomas Muldoon, Weihbischof von Sydney (das Konzil soll und will nur eine pragmatische Erklärung abgeben).

In der Hundertzweiunddreißigsten Generalkongregation (21. 9.) wurde die Aussprache über die Religionsfreiheit abgeschlossen. Die Abstimmungen zum Offenbarungsschema wurden fortgesetzt. Der Generalsekretär gab die Liste der Kardinäle bekannt, die den Papst im Namen des Konzils zu den UN begleiten sollen. Den Vätern wurde die Berichterstattung zum Schema 13 sowie das neue Verzeichnis der Konzilsväter und Konzilseinrichtungen ausgehändigt. Die Debatte über die Religionsfreiheit leitete Kardinal Agagianian, die Aussprache zum Schema 13 Kardinal Lercaro. Anwesend waren 2257 Väter. Vier weitere Abstimmungen zum Offenbarungsschema wurden durchgeführt:

7. Abstimmung (Abschnitt 9 und 10: das Verhältnis von Schrift und Tradition und die Beziehung beider zur Kirche und zum kirchlichen Lehramt). Ergebnis: Anwesend 2253, zustimmend 2214, ablehnend 34, ungültig 5.

8. Abstimmung (über das zweite Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2246, zustimmend 1874, ablehnend 9, zustimmend mit Vorbehalt 354, ungültig 9.

9. Abstimmung (Abschnitt 11: Inspiration und Immanenz der Schrift). Ergebnis: Anwesend 2241, zustimmend 2179, ablehnend 56, ungültig 6.

10. Abstimmung (Abschnitt 12 und 13: Die Auslegung der Schrift, die Kondeszendenz Gottes). Ergebnis: Anwesend 2064, zustimmend 2029, ablehnend 28, ungültig 7.

Zur Religionsfreiheit sprachen noch vier Väter: Kardinal Enrico Dante, Kurie (das Schema gibt zu schwersten Mißverständnissen Anlaß); Kardinal Charles Journet, Fribourg (die Gegensätze in der Aula beziehen sich nicht so sehr auf Lehrunterschiede, sondern beziehen sich mehr auf Bedenken pastoraler Natur); Adam Kozłowiecki, Erzbischof von Lusaka (das Schema findet Beifall, auch wenn man die Ausführungen über die Würde der Person nicht teilt); Pablo Muñoz Vega, Erzbischof-Koadjutor von Quito, im Namen der Bischofskonferenz von Ekuador (es bleiben Bedenken bezüglich des Kerns der Fragestellung; durch die Einschränkung der Fragestellung auf das Naturrecht hat man das ganze auf einer philosophisch-juristischen Abstraktion gegründet).

Nach der letzten Wortmeldung wurde über die Annahme des vorliegenden Textes als „Basis der endgültigen Erklärung“ abgestimmt (vgl. Wortlaut der Frage ds. Heft, S. 680). Ergebnis: Anwesend 2222, zustimmend 1997, ablehnend 224, ungültig 1.

Nach dieser Abstimmung verlas Erzbischof Garrone von Toulouse in Vertretung des erkrankten Bischofs Guano von Livorno die Berichterstattung zum Schema 13. Anschließend begann die Generaldebatte zum Schema 13. Es sprachen noch fünf Väter: Kardinal Francis Spellman, Erzbischof von New York (das Schema muß den Dialog mit der Welt anbahnen und zugleich den kirchlichen Gehorsam einschärfen); Kardinal Juan Landázuri Ricketts, Erzbischof von Lima (der Entwurf ist bedeutsam, aber formal und inhaltlich korrekturbedürftig; er soll keine Konstitution, sondern eine Erklärung sein); Kardinal Raul Silva Henriquez, Erzbischof von Santiago de Chile (der Text ist zu lang, bietet aber eine gute Diskussionsgrundlage); Kardinal Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (das verbesserte Schema verdient Beifall; zu vermeiden ist jeder Anschein von Optimismus); Kardinal Augustin Bea, Präsident des Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen (der Entwurf hat sehr gewonnen, aber er muß in bezug auf Darstellung und Lehre überarbeitet werden; im ersten Teil ermüden die vielen Wiederholungen und Beispiele).

In der Hundertdreiunddreißigsten Generalkongregation (22. 9.) gab es noch vier nachträgliche Wortmeldungen zur Religionsfreiheit, dann wurde die Generaldebatte zum Schema 13 fortgesetzt. Den Vätern wurde der Abstimmungskalender zum Schema über das Laienapostolat ausgehändigt. Die Sitzung leitete Kardinal Lercaro. Anwesend waren 2260 Väter.

Zunächst wurden die restlichen Abstimmungen zum Schema über die Offenbarung durchgeführt.

11. Abstimmung (über das dritte Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2109, zustimmend 1777, ablehnend 6, zustimmend mit Vorbehalt 324, ungültig 2.

12. Abstimmung (über das vierte Kapitel als ganzes: Altes Testament: Abschnitt 14—16). Ergebnis: Anwesend 2233,

zustimmend 2183, zustimmend mit Vorbehalt 47, ungültig 3.

13. Abstimmung (Abschnitt 17 und 18: die besondere Würde des Neuen Testaments; der apostolische Ursprung der Evangelien). Ergebnis: Anwesend 2230, zustimmend 2211, ablehnend 15, ungültig 4.

14. Abstimmung (Abschnitt 19: die Geschichtlichkeit der Evangelien). Ergebnis: Anwesend 2233, zustimmend 2162, ablehnend 61, ungültig 10.

15. Abstimmung (Abschnitt 20: die übrigen Schriften des Neuen Testaments). Ergebnis: Anwesend 2231, zustimmend 2219, ablehnend 6, ungültig 6.

16. Abstimmung (über das fünfte Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2170, zustimmend 1850, ablehnend 4, zustimmend mit Vorbehalt 313, ungültig 3.

17. Abstimmung (Abschnitt 21 und 22: die Verehrung der Schrift durch die Kirche; Empfehlung genauer Übersetzungen der Schrift, auch gemeinsam mit anderen christlichen Kirchen). Ergebnis: Anwesend 2040, zustimmend 2029, ablehnend 8, ungültig 3.

18. Abstimmung (Abschnitt 23 und 24: die Aufgaben der Exegeten; die Bedeutung der Schrift für die Theologie). Ergebnis: Anwesend 2012, zustimmend 1988, ablehnend 21, ungültig 3.

19. Abstimmung (Abschnitt 25 und 26: Empfehlung der Schriftlesung; Epilog). Ergebnis: Anwesend 2057, zustimmend 2041, ablehnend 9, ungültig 7.

20. Abstimmung (über das sechste Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2132, zustimmend 1915, ablehnend 1, zustimmend mit Vorbehalt 212, ungültig 4.

Zur Religionsfreiheit sprachen noch vier Väter (jeweils im Namen von mindestens 70): Karol Wojtyła, Erzbischof von Krakau (das Schema muß die Stellung der Kirche zur Religionsfreiheit darlegen und muß sich dabei auf die Offenbarung stützen); Michael Doumith, Maronitischer Bischof von Sarba, Libanon (der Versuch der Rechtfertigung des „konfessionellen“ Staates muß gestrichen werden); Giocondo Grotti, Titularbischof, Brasilien (die Erklärung kann so, wie sie vorliegt, aus Gewissensgründen nicht angenommen werden); Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon (die Verpflichtung zur Wahrheitssuche ist selbst das ontologische Fundament der Religionsfreiheit, auf dieser Basis könnten die gegensätzlichen Meinungen versöhnt werden).

Zur Generaldebatte des Schemas 13 sprachen 12 Väter: Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (die Kommission verdient Dank; leider berührt das Schema kaum das Problem der Sünde); Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (das Schema nimmt mit keinem Wort Stellung zu Sünde und Indifferentismus); Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien (die Meinungen gehen weit auseinander; der Versuch, die Nichtgläubigen anzusprechen, kann in Gefahr bringen, daß man die Wahrheit verschweigt); Kardinal Julius Döpfner, Erzbischof von München, im Namen der deutschen und skandinavischen Bischöfe (der neue Text ist wesentlich besser; im Lehrteil muß die Anthropologie verbessert werden; nicht geklärt ist die Frage, was der Glaube zur Erhellung der Welt leisten kann; der Rat von wirklich erfahrenen Laien wurde noch zu wenig eingeholt); Giuseppe Amici, Erzbischof von Modena, im Namen der Bischöfe der Emilia (es wäre besser gewesen, stets vom Evangelium anstatt von bloßen Vernunftgründen auszugehen); Anthony Jordan, Erzbischof von Edmonton, Kanada, im Namen der Sozialen Woche von Kanada

(mit dem Schema stellt sich die Kirche in den Dienst der Welt und gibt nicht vor, die Antwort auf alle Fragen bereits gefunden zu haben); Juan Carlos Aramburu, Erzbischof von Tucumán (im Text müßte eine philosophische Grundlage der Existenz des Menschen geboten und mit Argumenten aus der Schrift bekräftigt werden); Russell McVinnay, Bischof von Providence (der Entwurf täuscht über den wahren Zustand der Welt, über wachsende Lauheit und sittliche Verwilderung hinweg); Giuseppe D'Avack, Titularbischof, Italien (das Schema vergißt das Geheimnis des Kreuzes); Paulus Rusch, Bischof von Innsbruck (kultureller Fortschritt des Menschen bedeutet auch Fortschritt der Gotteserkenntnis); Geraldo de Proença Sigaud, Erzbischof von Diamantina, Brasilien (das Schema sollte keine Konstitution, sondern eine Botschaft werden; widersteht man nicht gewissen modernen Irrtümern in der Darstellung, führt das zu Nominalismus und schließlich zum Marxismus); Maxim Hermaniuk, ukrainischer Erzbischof von Winnipeg, Kanada (das Schema gefällt wegen seines universalen Geistes und entspricht der „johanneischen“ Ausrichtung des Konzils).

In der Hundertvierunddreißigsten Generalkongregation (23. 9.) dauerte die Generaldebatte zum Schema 13 noch an. Zugleich begannen die Abstimmungen zum Schema über das Laienapostolat. Den Vätern wurde der verbesserte Text über die Priesterausbildung mit den „Modi“ ausgehändigt. Bischof Hengsbach verlas die Berichterstattung der Kommission über die nach der Diskussion vorgenommene Überarbeitung des Schemas. Kardinalstaatssekretär Cicognani feierte aus Anlaß seines 60jährigen Priesterjubiläums die Konzilsmesse. Die Debatte leitete Kardinal Lercaro. Anwesend waren 2229 Väter. Sechs Abstimmungen wurden zum Schema über das Laienapostolat durchgeführt:

1. Abstimmung (Abschnitt 1: Proömium). Ergebnis: Anwesend 2224, zustimmend 2218, ablehnend 5, ungültig 1.
2. Abstimmung (Abschnitt 2 und 3: die Beteiligung der Laien an der Sendung der Kirche; die Grundlagen des Laienapostolats [neuer Abschnitt]). Ergebnis: Anwesend 2224, zustimmend 2205, ablehnend 18, ungültig 1.
3. Abstimmung (Abschnitt 4: die Spiritualität des Laien im Hinblick auf das Apostolat [neuer Abschnitt]). Ergebnis: Anwesend 2206, zustimmend 2185, ablehnend 19, ungültig 2.
4. Abstimmung (über Proömium und Kapitel 1 als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2130, zustimmend 1904, ablehnend 8, zustimmend mit Vorbehalt 213, ungültig 5.
5. Abstimmung (Abschnitt 5 und 6: das doppelte Apostolat: Verbreitung der Frohbotschaft und Selbstheiligung). Ergebnis: Anwesend 2034, zustimmend 2025, ablehnend 9.
6. Abstimmung (Abschnitt 7: die Durchdringung der zeitlichen Ordnung durch christlichen Geist). Ergebnis: Anwesend 2077, zustimmend 2068, ablehnend 8, ungültig 1.

Neun Väter sprachen noch zum Schema 13 als ganzem: Kardinal Laurean Rugambwa, Bischof von Bukoba (das Schema findet Beifall, weil es sich an alle Menschen richtet; in sozialen Fragen wäre mehr auf *Mater et magistra* und *Pacem in terris* Bezug zu nehmen); Kardinal Lawrence Joseph Shehan, Erzbischof von Baltimore (der Text gefällt; er muß aber eine bessere Synthese zwischen natürlicher und übernatürlicher Ordnung bieten); António de Castro Mayer, Bischof von Campos, Brasilien (kommunistische Wirtschaftsordnung und dialektischer Materialis-

mus können nicht voneinander getrennt werden; dieser ist deswegen gefährlich, weil die Menschen zu wenig an die Freiheit glauben); Maurice Baudoux, Erzbischof von Saint Boniface, Kanada (die positive Darstellungsweise findet Anerkennung; aber der positive Gehalt des Entwurfs könnte noch verbessert werden); Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Madrid (der Entwurf bietet keine echte Bewertung der Technik, der Massengesellschaft und der sozialen Mobilität); Simon Lourdasamy, Erzbischof-Koadjutor von Bangalore, im Namen von 62 indischen Bischöfen (die Mehrzahl der Menschen dieser Welt wird sich nicht wiedererkennen in diesem Schema); Alexandre Charles Renard, Bischof von Versailles (der erste Teil ist des Konzils würdig, der zweite nicht; die Ambivalenz aller christlichen Werte und die christliche Hoffnung müßten mehr durchscheinen); Edoardo Mason, Apostolischer Vikar von El Obeid, Sudan (das Schema sollte nicht so umfänglich sein, daß die Leser erschrecken; man sollte nicht auf Dinge eingehen, die sich in 30 Jahren völlig geändert haben werden); Boleslaw Kominek, Titularerzbischof, Weihbischof in Breslau, im Namen von 62 polnischen Bischöfen (sehr weitgehende Verbesserungsvorschläge zum ganzen Schema; es müßte eine sachliche und realistische Sprache sprechen; Existenzfragen müssen aber auch mit dem nötigen Engagement angegangen werden).

Um 11.45 Uhr wurde die Generaldebatte abgeschlossen. Das Plenum stimmte darüber ab, ob das Schema als Grundlage der weiteren Debatte angenommen werden solle. Von 2157 Anwesenden stimmten 2111 dafür und nur 44 dagegen; 2 Stimmen waren ungültig.

Die Leitung der Arbeiten übernahm jetzt Kardinal Döpfner. Bischof McGrath verlas die Relatio zur „einleitenden Darstellung“. Zwei Väter meldeten sich dazu noch zu Wort: Kardinal Joseph Cardijn, Brüssel (der Entwurf muß noch konkreter sprechen); Juan Ambrose Abasolo y Lecue, Bischof von Vijayapuram (die Beschreibung der Welt entspricht nicht der Intention der Verfasser).

In der Hundertfünfunddreißigsten Generalkongregation (24. 9.) wurde die Debatte über den Einleitungsteil abgeschlossen und mit der Aussprache zum ersten Hauptteil begonnen. Der Generalsekretär meldete den Tod von Weihbischof Joseph Ferche, Köln, von Titularbischof Francis Tief (USA) und Weihbischof Alfredo Caselle von Melfi, Rapallo und Venosa. Die Sitzung leitete Kardinal Döpfner. Anwesend waren 2182 Väter. Zunächst wurden die Abstimmungen (7–13) zum Schema über das Laienapostolat durchgeführt:

7. Abstimmung (Abschnitt 8: die caritative Aktion als Besiegelung des christlichen Apostolats). Ergebnis: Anwesend 2171, zustimmend 2163, ablehnend 8.
8. Abstimmung (über das zweite Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2167, zustimmend 1975, ablehnend 2, zustimmend mit Vorbehalt 190.
9. Abstimmung (Abschnitt 9 und 10: Apostolatsgemeinschaften der Kirche). Ergebnis: Anwesend 2172, zustimmend 2161, ablehnend 8, ungültig 3.
10. Abstimmung (Abschnitt 11 und 12: die Familie und die Jugend). Ergebnis: Anwesend 2162, zustimmend 2145, ablehnend 14, ungültig 3.
11. Abstimmung (Abschnitt 13 und 14: das soziale Milieu, national und international). Ergebnis: Anwesend 2073, zustimmend 2065, ablehnend 6, ungültig 2.
12. Abstimmung (über das zweite Kapitel als ganzes).

Ergebnis: Anwesend 2022, zustimmend 1707, ablehnend 4, zustimmend mit Vorbehalt 311.

13. Abstimmung (Abschnitt 15, 16 und 17: das Apostolat der einzelnen). Ergebnis: Anwesend 1975, zustimmend 1972, ablehnend 3.

Zum einleitenden Teil des Schemas 13 sprachen: Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (die Einleitung enthält zweideutige Aussagen; auch der fundamentale Begriff der Welt ist nicht eindeutig); Hermann Volk, Bischof von Mainz (die Darstellung der Welt ist unzureichend; zwischen wandelbaren und unveränderlichen Dingen muß besser unterschieden werden; zur Welt gehört auch die Sünde); Giuseppe Marafini, Bischof von Veroli (der Text verdient Lob; über die Sünde muß klarer gesprochen werden); Léon Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (nicht über eine Theorie der Kirche über die Welt, sondern über die Erneuerung der Kirche in bezug auf die Welt sollte der Entwurf handeln); Charles-Marie Himmer, Bischof von Tournai (es ist schwierig, eine Beschreibung der Situation des heutigen Menschen zu geben); André Marie Charue, Bischof von Namur (der Begriff Welt hat in der Bibel einen so vielfältigen Sinn, daß man ihn nicht in ein paar Zeilen erledigen kann; die Offenbarung erscheint auch als Kampf zwischen Licht und Finsternis).

Nach diesen Wortmeldungen ging man zur Debatte des ersten Hauptteils über. Es sprachen dazu noch: Kardinal Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (das Schema ist besser als das frühere; die orientalische Theologie der Auferstehung und des Heiligen Geistes müßte mehr berücksichtigt werden); Kardinal Paul Marie Richaud, Erzbischof von Bordeaux (die Ausgewogenheit und Tiefe des Schemas verdient Anerkennung; es fehlt leider ein deutlicher Hinweis auf die Soziallehre der Kirche); Kardinal Rufino Santos, Erzbischof von Manila (der lobende Hinweis auf die Regierungen, die die Religionsfreiheit „als Bestandteil des Gemeinwohls“ betrachten, ist zu streichen); Kardinal Franjo Seper, Erzbischof von Zagreb (über den Atheismus darf das Konzil nicht schweigen; es ist *das* Problem nicht nur für die Kirche, sondern auch für die Welt); Ignace Ziadé, Maronitischer Erzbischof von Beirut (dem Schema fehlt es an geistiger Aussagekraft); Pedro Cantero Cuadrado, Erzbischof von Zaragoza (der Entwurf ist annehmbar; er enthält aber Elemente des Klerikalismus *und* Naturalismus).

In der *Hundertsechunddreißigsten Generalkongregation* (27. 9.) wurde die Debatte über den ersten Hauptteil des Schemas 12 (mit Schwerpunkt Atheismus) fortgesetzt. Zugleich wurden die Abstimmungen zum Schema über das Laienapostolat abgeschlossen. Der Generalsekretär meldete den Tod des (ehemaligen) Erzbischofs von Görz Giovanni Ambrosi. Die Sitzung leitete Kardinal Döpfner. Anwesend waren 2147 Väter.

Die Abstimmungen zum Schema über das Laienapostolat hatten folgendes Ergebnis:

14. Abstimmung (Abschnitt 18 bis 19: die Bedeutung der Vereinsformen, die Vielfalt der Formen organisierten Apostolats). Ergebnis: Anwesend 2022, zustimmend 2013, ablehnend 8, ungültig 1.

15. Abstimmung (Abschnitt 20, 21 und 22: die Katholische Aktion; die Laien, die unter besonderem Titel im Dienst der Kirche stehen). Ergebnis: Anwesend 2143, zustimmend 2104, ablehnend 35, ungültig 4.

16. Abstimmung (über das vierte Kapitel als ganzes).

Ergebnis: Anwesend 2128, zustimmend 1834, ablehnend 7, zustimmend mit Vorbehalt 287.

17. Abstimmung (Abschnitt 23, 24 und 25: die kirchliche Ordnung des Laienapostolats; die Beziehung zur Hierarchie; die Hilfe des Klerus). Ergebnis: Anwesend 2139, zustimmend 2123, ablehnend 11, ungültig 5.

18. Abstimmung (Abschnitt 26 und 27: Förderung der Zusammenarbeit, Koordinierungseinrichtungen, Zusammenarbeit mit anderen Christen und den Nichtchristen). Ergebnis: Anwesend 2139, zustimmend 2121, ablehnend 18.

19. Abstimmung (über das fünfte Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2140, zustimmend 1994, ablehnend 9, zustimmend mit Vorbehalt 130, ungültig 7.

20. Abstimmung (Abschnitt 28, 29 und 30: die Notwendigkeit der Apostolatsschulung; die in der Ausbildung Tätigen). Ergebnis: Anwesend 2080, zustimmend 2063, ablehnend 17.

21. Abstimmung (Abschnitt 31, 32 und 33: die Anpassung der Ausbildung; die verschiedenen Apostolatsformen; Schlußermahnung). Ergebnis: Anwesend 2020, zustimmend 2012, ablehnend 5, ungültig 3.

22. Abstimmung (über das Kapitel als ganzes). Ergebnis: Anwesend 2016, zustimmend 1865, ablehnend 3, zustimmend mit Vorbehalt 143, ungültig 5.

Zum ersten Hauptteil des Schemas 13 sprachen 13 Väter: Kardinal Maximos IV. Saigh, Melkitischer Patriarch von Antiochien (der Abschnitt über den Atheismus ist zu negativ; nicht der Atheismus, sondern dessen Ursachen müssen verurteilt werden); Kardinal Franz König, Erzbischof von Wien (im Schema werden die verschiedenen Formen des Atheismus nicht behandelt; Ursachen und Heilmittel des Atheismus müssen dargestellt werden); Kardinal Ermenegildo Florit, Erzbischof von Florenz (Ursache des Atheismus ist auch die schlechte Haltung vieler Christen); Kardinal Agnelo Rossi, Erzbischof von São Paulo, im Namen von 92 brasilianischen Bischöfen (das Schema muß die Grundlagen des Dialogs mit der Welt schaffen; die Begriffe „Volk Gottes“ und „Welt“ müssen besser geklärt werden); Michal Klepacz, Bischof von Łódź (in dem Text müßte eine genaue ethische Umgrenzung der Staatsräson gegeben werden); Giuseppe Ruo-tolo, Bischof von Ugento, Italien (der Abschnitt über den Atheismus ist unzulänglich; über den Atheismus müßte eine eigene Erklärung abgefaßt werden); Eugen D'Souza, Erzbischof von Bhopal, Indien (es kann nicht Aufgabe des Konzils sein, zusammenzufassen, was in den letzten Jahren über Weltprobleme geschrieben worden ist); Niklos Elko, ruthenischer Bischof von Pittsburgh (die Pest in der heutigen Gesellschaft, der dialektische Materialismus, muß verurteilt werden); Pedro Arrupe, General der Gesellschaft Jesu (die Aussagen über den Atheismus sind zu abstrakt; für seine Abwehr müßten neue Pastoralmethoden gefunden und unter der einheitlichen Leitung des Papstes angewandt werden); Émile Maurice Guerry, Erzbischof von Cambrai (das Schema sollte ausdrücklich den Aufruf des Papstes in Bombay in den Text aufnehmen); Antonio Pildáin y Zapiáin, Bischof der Kanarischen Inseln (über den Atheismus zu schweigen, wäre ein Ärgernis; das Konzil muß den liberalen Kapitalismus feierlich verdammen); James Corboy, Bischof von Monze, Zambia (es wäre nötig, mehr auf das Problem des Übels einzugehen); Aniceto Fernández, Generalmagister der Dominikaner (die universale Brüderlichkeit muß die Grundlage des Entwurfs sein).

In der Hundersiebenunddreißigsten Generalkongregation (28. 9.) wurde die Aussprache zum Schema 13 (erster Hauptteil) fortgesetzt. Den Vätern wurde das Bischofsschema (mit der Einarbeitung der „Modi“) zugestellt (mit einem neuen Text in Abschnitt 5 über die vom Papst eingesetzte Bischofssynode). Der Generalsekretär gab den Tod von Titularbischof Ernest Tweedy (Australien) bekannt. Die Sitzung leitete wieder Kardinal Döpfner. Anwesend waren 2161 Väter.

Fünfzehn Bischöfe nahmen das Wort: Ignace Pierre Patanian, Armenischer Patriarch von Zilizien (ein eigener Abschnitt über die Situationsethik wäre nötig); Manuel Llopis Ivorra, Bischof von Coria-Cáceres, Spanien (das Lob der Staaten, die die Religionsfreiheit als Strukturelement des Gemeinwohls betrachten, soll gestrichen werden); Sergio Méndez Arceo, Bischof von Cuernavaca, Mexiko (das Schema verdient Lob, muß aber verbessert werden; ein Hinweis auf die Psychoanalyse wäre notwendig); Paul Hnilica, Titularbischof, Tschechoslowakei-Rom (das Schema muß mehr über den militanten Atheismus sagen; die Heilmittel dagegen müssen übernatürlich sein); François Marty, Erzbischof von Reims (der Atheismus ist eines der größten Probleme unserer Zeit; atheistische Systeme muß man verurteilen, die Menschen jedoch achten); Gabriel Garrone, Erzbischof von Toulouse (heute steht die Religion selbst und nicht das Christentum zur Debatte); Eduard Schick, Weihbischof von Fulda (das Schema müßte von der Schrift her eine theologische Anthropologie entwerfen); Michael Rusnack, Weihbischof von Toronto (das Schema muß klar den militanten Atheismus darstellen); Sebastiano Soares de Resende, Bischof von Beira, Mozambique (der Entwurf muß alle Formen der Unterdrückung verurteilen); Justinus Darmajuwana, Erzbischof von Semarang, Indonesien (die Ausführungen über die Stellung der Kirche in der Welt müßten in einem einzigen Kapitel zusammengefaßt werden); Cesar Mosquera Corral, Erzbischof von Guayaquil, Ekuador (das Wirken der Laien ist noch mehr zu betonen); Franjo Kuharic, Weihbischof von Zagreb (das Konzil müßte im Namen aller Katholiken um Vergebung für die Irrtümer bitten, für die die Kirche sich im Blick auf frühere Zeiten verantwortlich fühlt); Erzbischof Alfred Bengsch, Bischof von Berlin (die Schwierigkeit des Schemas liegt in der Neuartigkeit der Materie; das Kapitel über das Weltamt der Kirche müßte an den Anfang gesetzt, der ganze Entwurf radikal gekürzt werden); Karol Wojtyła, Erzbischof von Krakau (das Schema ist eher eine Gedankensammlung als eine verbindliche Konzilsaussage: mehr christlicher Realismus ist nötig); Felix Romero Menjíbar, Bischof von Jaén, Spanien (die Darstellung der Weltsendung der Kirche muß organischer sein).

In der Hundertachtunddreißigsten Generalkongregation (29. 9.) begann die Debatte über den zweiten Hauptteil des Schemas 13. Den Vätern wurden die Berichterstattungen zum zweiten Hauptteil des Schemas 13 und zum Missionsschema ausgehändigt. Die Leitung der Sitzung hatte Kardinal Suenens. Anwesend waren 2190 Väter. Der Papst ließ durch einen Brief des Kardinalstaatssekretärs für das Dankschreiben des Konzils für die Enzyklika *Mysterium fidei* und das Motu proprio *Apostolica sollicitudo* danken. Zunächst wurden die ersten sechs Abstimmungen zu den „Modi“ des Bischofsschemas durchgeführt. Erzbischof-Koadjutor Veillot, Paris, verlas die Relatio zum ersten Kapitel.

1. Abstimmung (Abschnitt 4: das Bischofskollegium übt die „höchste und volle“ Gewalt in der Kirche aus). Ergebnis: Anwesend 2182, zustimmend 2160, ablehnend 22.
2. Abstimmung (Abschnitt 5: der neue Text über die Bischofssynode als Vertretung des Episkopats). Ergebnis: Anwesend 2182, zustimmend 2171, ablehnend 8, ungültig 3.
3. Abstimmung (Abschnitt 8 a: in der Diözese haben die Bischöfe kraft ihres Amtes alle Vollmacht, „die zur Ausübung ihres pastoralen Amtes erfordert ist“). Ergebnis: Anwesend 2162, zustimmend 2144, ablehnend 18.
4. Abstimmung (Abschnitt 8 b: die Bischöfe können von einem allgemeinen Kirchengesetz dispensieren, wenn vom Apostolischen Stuhl keine spezielle Reservation vorgesehen ist). Ergebnis: Anwesend 2137, zustimmend 2115, ablehnend 22.
5. Abstimmung (Abschnitt 9: bei der Kurienreform sollen die Funktionen mit Rücksicht auf das Hirtenamt der Bischöfe genauer umschrieben werden). Ergebnis: Anwesend 2122, zustimmend 2070, ablehnend 51, ungültig 1.
6. Abstimmung (Abschnitt 10: bei der Internationalisierung der Kurie soll auch eine stärkere Internationalisierung der Nuntien und Apostolischen Delegaten miteingewogen werden). Ergebnis: Anwesend 2097, zustimmend 2041, ablehnend 54, ungültig 2.
7. Abstimmung (allgemeine Abstimmung über die übrigen „Modi“ zum Proömium und ersten Kapitel). Ergebnis: Anwesend 2014, zustimmend 1999, ablehnend 15.

Nach den Abstimmungen verlas Bischof Hengsbach die Relatio zum zweiten Hauptteil des Schemas 13. Zehn Väter nahmen anschließend das Wort zum ersten Kapitel des zweiten Hauptteils (Würde der Ehe und Familie): Kardinal Ernesto Ruffini, Erzbischof von Palermo (die Darstellung der Natur der Ehe und der Ehezwecke ist wirr; der Text betont zu sehr den Wert der „nachgeordneten“ Zwecke); Kardinal Paul Emile Léger, Erzbischof von Montreal (die Kinderzeugung ist Spiegel der ehelichen Liebe; zunächst ist die Ehe Liebes- und Lebensgemeinschaft); Kardinal Leo Joseph Suenens, Erzbischof von Mecheln-Brüssel (das Konzil sollte einen Aufruf an die Wissenschaftler erlassen, die Forschungen über das Geschlechtsleben zu vertiefen); Kardinal Giovanni Colombo, Erzbischof von Mailand (die personalistische Grundhaltung wird gutgeheißen; Praktiken der Geburtenregelung, die die Integrität des ehelichen Aktes zerstören, müssen ausgeschlossen werden); Louis Alonso Munoyerro, Militärbischof von Spanien (man soll, statt den Terminus Eheinstitut zu gebrauchen, doch bei der Bezeichnung Ehevertrag bleiben); Paul Yoshigoro Taguchi, Bischof von Osaka (die Aussage, es sei den Eheleuten erlaubt, die Zahl der Kinder zu bestimmen, werde bei Christen und Nichtchristen Ärger erregen); Kasimir Majdański, Weihbischof von Wloclawek (auch Katholiken bleiben fast ungerührt wegen Tötung im Mutterleib); Elias Zoghbi, Melkitischer Patriarchalvikar in Ägypten (es wäre zu überlegen, wie weit die Tradition der Orthodoxen Kirche, im Notfall dem unschuldig Geschiedenen die Wiederverheiratung zu erlauben, in der katholischen Kirche berücksichtigt werden kann); Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari (hinsichtlich der Begrenzung der Kinderzahl werden subjektive und bedenkliche Kriterien angegeben); Hermann Volk, Bischof von Mainz (bei den Aussagen über die Würde der Ehe ist der Standescharakter zu berücksichtigen; dieser Aspekt werde im Entwurf übersehen).

In der Hundertneununddreißigsten Generalkongregation (30. 9.) wurde die Diskussion zum Kapitel über Ehe und Familie fortgesetzt. An die Väter wurde das Schema über die Beziehung der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und die Berichterstattung zum revidierten Schema über die Ordensleute ausgehändigt. Bischof Narciso Jubany Arnau von Gerona (Spanien) verlas die Relatio zu den „Modi“ des Zweiten Kapitels des Bischofsschemas. Dann wurden die fünf ersten Abstimmungen zu diesem Kapitel (die Bischöfe in den Diözesen) durchgeführt.

1. Abstimmung (Abschnitt 16: bei der Ausübung des Apostolats sollen die Bischöfe den den Gläubigen zukommenden Anteil in kirchlichen Dingen beachten). Ergebnis: Anwesend 2178, zustimmend 2172, ablehnend 5, ungültig 1.

2. Abstimmung (Abschnitt 17: Teilnahme der Gläubigen am Apostolat). Ergebnis: Anwesend 2175, zustimmend 1989, ablehnend 185, ungültig 1.

3. Abstimmung (Abschnitt 27: die Diözesaneinrichtungen, z. B. Domkapitel, sollen den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden). Ergebnis: Anwesend 2176, zustimmend 2163, ablehnend 13.

4. Abstimmung (Abschnitt 28: alle Priester sind Mitarbeiter des Bischofs; doch in der Seelsorge haben die Diözesanpriester die erste Stelle). Ergebnis: Anwesend 2170, zustimmend 2137, ablehnend 32, ungültig 1.

5. Abstimmung (Abschnitt 29: spezielle Empfehlung der Priester mit überdiözesanen Aufgaben). Ergebnis: Anwesend 2147, zustimmend 2137, ablehnend 9, ungültig 1.

Zum Kapitel über Ehe und Familie sprachen 14 Väter: Kardinal Journet, Fribourg (die von Erzbischof Zoghbi erwähnte Tradition der Ostkirche bezüglich Wiederverheiratung Geschiedener ist abzulehnen); Kardinal John Carmel Heenan, Erzbischof von Westminster (das Schema soll die Adoption loben; die Frage der Geburtenregelung soll man ganz weglassen); Kardinal Agnelo Rossi, Erzbischof von São Paulo, im Namen von 70 brasilianischen Bischöfen (der Kommission ist die Versöhnung der verschiedenen Meinungen gelungen; aus pastoralen Gründen drängt die Entscheidung in Sachen Geburtenregelung); Kardinal William Conway, Erzbischof von Armagh (das Kapitel bietet eine gute Gesamtschau); Kardinal Michael Browne, Kurie (der Text enthält Lobenswertes, aber die Ausführungen über die Beschränkung der Kinderzahl sind bestürzend); Adrianus Djajasepoetra, Erzbischof von Djakarta (der Text vertritt nur die westliche Eheauffassung); Frantisek Tomasek, Apostolischer Administrator von Prag (Hunger und Elend bringen schwere Folgen für das Familienleben); Francisco Maria Da Silva, Erzbischof von Braga (der Text gefällt im allgemeinen; man sollte sich aber an die Lehre Pius' XI. halten); Remy De Roo, Bischof von Victoria, Kanada (man soll nicht allzusehr auf die Gefahren hinweisen, sondern eine positive Schau der Ehe geben); Joseph Urtaun, Erzbischof von Avignon (das Kapitel entspricht nicht den Erwartungen; die eheliche Liebe hat einen Wert in sich, unabhängig von der Zeugung); Joseph Reuß, Weihbischof von Mainz (die eheliche Liebe muß von der gesamten Ehe her gesehen werden); Herbert Bednorz, Weihbischof von Kattowitz (selbst die Atheisten erkennen die Unauflöslichkeit der Ehe an); Franziskus v. Streng, Bischof von Basel und Lugano (es ist zu bedauern, daß im Kapitel nicht die Folgerungen aus dem fünften Kapitel der Konstitution *De Ecclesia* für die Ehe gezogen werden; man sollte viel positiver von den kinderreichen Fa-

milien sprechen); Ignacio de Orbezo, Prälat nullius von Yaugos, Peru (die eheliche Liebe darf nicht im Sinne einer minimalistischen Moral verstanden werden).

In der Hundertvierzigsten Generalkongregation (1. 10.) wurde die Diskussion über das Ehekapitel abgeschlossen und mit der Aussprache zum Kapitel über die Kirche und Kulturförderung begonnen. Der Generalsekretär teilte das Konzilsprogramm für den Monat Oktober mit. Er gab dabei auch bekannt, daß der Papst in der Sitzungspause vom 18. bis 23. Oktober den Bischofskonferenzen verschiedene Fragen vorlegen werde, die zur Entscheidung stehen. Die Sitzung leitete Kardinal Suenens. Anwesend waren 2128 Väter.

Im Verlauf der Sitzung wurden auch vier weitere Abstimmungen über die „Modi“ zum Bischofsschema durchgeführt:

1. Abstimmung (Abschnitt 34 und 35: der Bischof muß bei Indiennahme von Ordensleuten Rücksicht nehmen auf den Charakter des betreffenden Ordens). Ergebnis: Anwesend 2129, zustimmend 2093, ablehnend 36.

2. Abstimmung (Abschnitt 36: das Amt der Bischöfe erstreckt sich auch auf die allgemeine Gestaltung und Kontrolle der Ordensschulen). Ergebnis: Anwesend 2125, zustimmend 2046, ablehnend 76, ungültig 3.

3. Abstimmung (über die übrigen „Modi“ des zweiten Kapitels). Ergebnis: Anwesend 2118, zustimmend 2090, ablehnend 26, ungültig 2.

4. Abstimmung (Gesamtabstimmung über acht „Modi“ des dritten Kapitels, das die überdiözesane Zusammenarbeit der Bischöfe — Synoden, Bischofskonferenzen, überdiözesane Bischofsämter — behandelt. Einer der Modi betraf die Bestimmung, daß Nuntien und Apostolische Delegaten nicht von Rechts wegen Mitglieder der Bischofskonferenzen sind). Ergebnis: Anwesend 2060, zustimmend 2038, ablehnend 20, ungültig 2.

Zum Kapitel über Ehe und Familie sprachen: Kardinal Valerian Gracias, Erzbischof von Bombay (bezog das Schema als ganzes ein; mehr Laien müßten unter dem Siegel der Verschwiegenheit konsultiert werden); Kardinal Josyf Slipyj, ukrainischer Großerbischof von Lemberg (das Schema ist in betont westlicher Sicht abgefaßt, der Nahe und Ferne Osten gehören auch zur Welt unserer Zeit); Hadrianus Ddungu, Bischof von Masaka, Uganda, im Namen von 70 Vätern (zu den Konzilsthemen gehört auch die Frage der Rassendiskriminierung); Antoine Haccault, Weihbischof von Saint Boniface, Kanada (Bigamie und Polygamie sind unvollkommene Ansätze zum „vollkommenen“ Bund der Einehe); Paul Schmitt, Bischof von Metz, im Namen von 70 Vätern nach Abschluß der Debatte (was der Höherführung des Menschen als Menschen dient, kann auch die Kirche voranbringen).

Zum zweiten Kapitel des zweiten Hauptteils des Schemas 13 (Förderung des Kulturfortschritts) sprachen 7 Väter: Léon Arthur Elchinger, Bischof-Koadjutor von Straßburg (das Kapitel muß total verändert werden); Julian Le Couedic, Bischof von Troyes (der Mensch muß immer mehr homo faber sein, aber er darf nicht unmenschlich werden); Lucien Lebrun, Bischof von Autun (der Wert sportlicher Betätigung muß erwähnt werden); Aniceto Fernandez, Generalmagister der Dominikaner (das Thema ist von zentraler Bedeutung, und innerhalb des Themas Thomas von Aquin); Michele Pellegrino, designierter Erzbischof von Turin (die Geschichtswissenschaft ist für das Kulturverständnis von erstrangiger Be-

deutung; auch für Geistliche gilt die Freiheit der Forschung); Emile Blanchet, Titularerzbischof, Rektor des „Institut catholique“ in Paris (die Beschreibung der Kultur ist dürftig; wichtig ist die Philosophie „in einer sehr philosophischen Zeit“); Candido Padin, Weihbischof von Rio de Janeiro (man sollte nicht von der Universalität der Kultur, sondern von der Komplementarität der verschiedenen Kulturen sprechen).

In der Hunderteinundvierzigsten Generalkongregation (4. 10.) wurde zunächst die Aussprache zum Kapitel über Kulturförderung abgeschlossen. Der Generalsekretär meldete den Tod von Bischof James Navagh von Patterson (USA) und Bischof Attilio Beltramino von Iringa, Tanzania. Der Sitzung präsiidierte Kardinal Suenens. Anwesend waren 1944 Väter.

Zum Kapitel über Kulturförderung sprachen: Casimiro Morcillo González, Erzbischof von Madrid (das Schema bringt menschliche Kultur und christlichen Humanismus nicht zum Ausgleich); Augustin Frotz, Weihbischof von Köln (im Kulturschaffen spreche man nicht einfach von Menschen, sondern vom Menschen als Mann und Frau); Otto Spülbeck, Bischof von Meissen (das Mißtrauen gegen die Naturwissenschaften ist im Schema überwunden); Pierre Veillot, Erzbischof-Koadjutor von Paris (das Kapitel kann den Intellektuellen nicht befriedigen; es zeigt nicht die Bedeutung des wissenschaftlichen Fortschritts und dessen Folgen für die Welt von heute); Elias Zoghbi, Melkitischer Patriarchalvikar in Ägypten (stellt Pressemeldungen zu seiner Eheintervention richtig); Luigi Bettazzi, Weihbischof von Bologna (auch das Problematische kann eine Disposition zur Suche nach der Wahrheit sein).

Es folgen noch 11 Wortmeldungen zum Kapitel über die Wirtschaftsgesellschaft: Kardinal Giuseppe Siri, Erzbischof von Genua (der Text hat viele gute Elemente und viele Lücken; in der Frage der Mitbestimmung soll man allgemeiner sprechen); Kardinal Benjamin De Arriba y Castro, Erzbischof von Tarragona (die Kirche hat seit Leo XIII. eine großartige Soziallehre, sie wird aber nicht in die Tat umgesetzt); Kardinal José Bueno y Monreal, Erzbischof von Sevilla (das Kapitel bewegt sich noch zu stark in Denkkategorien des liberalen Kapitalismus); Edward Swanstrom, Weihbischof von New York (es fehlt ein Hinweis auf das universale Gemeinwohl und die soziale Gerechtigkeit zwischen den Nationen); Franz Hängsbach, Bischof von Essen (nach dem Urteil der Fachleute ist der Text unrealistisch); Gregorios Thangalathil, Malankarischer Erzbischof von Trivandrum (das Kapitel stellt das Leben der Christen so dar, als ob es sich im Gebrauch der Erdengüter erschöpfe); Angelo Fernandes, Erzbischof-Koadjutor von Delhi (der größte Teil der Menschheit lebt in unwürdigen Verhältnissen; um da zu helfen, soll ein eigenes postkonziliares Gremium geschaffen werden); Franjo Franic, Bischof von Split (zu furchtsam spricht das Schema von der Teilnahme der Arbeiter am Leben der Unternehmen); Joseph Höffner, Bischof von Münster (die Aussagen des Schemas erreichen nicht die Reife der drei großen Sozialenzykliken); Gerard Coderra, Bischof von Saint Jean de Quebec (das Schema verkennt die sozioökonomischen Organismen, die bereits die Gesellschaft von morgen einleiten); Segundo Garcia de Siera y Mendez, Erzbischof von Burgos (die Kirche hat von Christus keinen besonderen Auftrag für die politischen und wirtschaftlichen Probleme).

In die Hundertzweiundvierzigste Generalkongregation (5. 10.) fiel die Rückkehr Papst Pauls VI. von seiner Reise zur UNO nach New York. Der Papst begab sich direkt vom Flughafen in die Aula, wo er eine kurze Ansprache an die Väter richtete. Zum Empfang des Papstes waren auch die Diplomaten und Journalisten geladen. Der Generalsekretär gab zu Beginn der Sitzung den Tod von Bischof Agostino Rousset von Ventimiglia und Angelo Rossini von Amalfi bekannt. Die Sitzung leitete wiederum Kardinal Suenens.

Zum Kapitel über die Wirtschaftsgesellschaft sprachen noch zehn Väter: Kardinal Stefan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau (es gilt sowohl den Kapitalismus wie den Kollektivismus zu überwinden); Kardinal Joseph Cardijn, Brüssel (die Arbeiterschaft erwartet die Botschaft des Konzils in einer konkreten Sprache); Gerard Mahon, Generaloberer der Gesellschaft von Mill Hill (neben klaren Grundsätzen erwartet die Welt eine konkrete Initiative); Charles Himmer, Bischof von Tournai (die Wirtschaft bedarf einer theologischen Grundlage); Manuel Larraín Errázuriz, Bischof von Talca (die schwierige wirtschaftliche und soziale Lage Lateinamerikas ist immer noch eine Gefahr für den Weltfrieden); Bernardino Echeverria, Bischof von Ambato, Ekuador (die Welt von heute hat nicht Erklärungen, sondern Taten nötig); Antonio Añoveros Ataún, Bischof von Cadix und Ceuta (die Normen des Schemas sind zu schwach, um konkret das Gewissen zu binden); Ismaele Castellano, Erzbischof von Siena (das Schema müßte stärker die Gleichgewichtsstörung zwischen Landwirtschaft und Industrie hervorheben); Corrado de Vito, Bischof von Lucknow, Indien (das Schema redet die Theologensprache; die Millionen Menschen im Elend werden sie sicher nicht verstehen).

Es folgten vier Wortmeldungen zum Kapitel vom politischen Leben: Abilio del Campo y de la Bárcena, Bischof von Calahorra (die Welt der Wirtschaft hat so viel Gewicht, daß ihre ungerechte Struktur dem kämpferischen Atheismus die beste Hilfe bietet); Eugenio Beitia, Titularbischof, Spanien (die ganzen Beziehungen zwischen Kirche und politischer Gesellschaft müssen genau aufgezeigt werden); Antoni Baraniak, Erzbischof von Posen (es ist die Frage zu klären, wie weit man der Staatsgewalt gehorchen muß, die ihre Autorität auf Zwangsmitteln und Waffengewalt gründet); Eugene Denis Hurley, Erzbischof von Durban, im Namen von mehr als 70 Vätern nach Abschluß der Debatte (die Kirche muß heute ihre eigene Freiheit erkämpfen, um die Menschenrechte zu verteidigen).

Zum Schluß gab es noch zwei Wortmeldungen zum fünften Kapitel des Schemas 13 (von der Völkergemeinschaft und der Förderung des Friedens): Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (verschiedene Vorschläge zu einer schärferen Formulierung gegen Herstellung, Besitz und Einsatz von Atomwaffen; Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen sollen anerkannt werden); Kardinal Owen McCann, Erzbischof von Kapstadt (um die internationale Zusammenarbeit nach dem Konzil zu fördern, wird nochmals ein Sekretariat zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit vorgeschlagen).

In der Hundertdreiundvierzigsten Generalkongregation (6. 10.) wurde die Debatte über das Kapitel von der Völkergemeinschaft und der Förderung des Friedens weitergeführt. Die Sitzung leitete Kardinal Suenens.

Anwesend waren 2180 Väter. Zunächst wurde die Endabstimmung zum Bischofsschema durchgeführt. Das Ergebnis: Anwesend 2181, zustimmend 2167, ablehnend 14. Sodann folgten die ersten Abstimmungen über die „Modi“ zum Schema über die Orden.

1. Abstimmung (Abschnitt 1: die ekklesiale Funktion des Rättestandes). Ergebnis: Anwesend 2176, zustimmend 2163, ablehnend 9, ungültig 4.

2. Abstimmung (Abschnitt 2: allgemeine Kriterien für die Erneuerung des Ordenslebens). Ergebnis: Anwesend 2124, zustimmend 2113, ablehnend 9, ungültig 2.

3. Abstimmung (Abschnitt 3: praktische Regeln für die Erneuerung: Anpassung an die physischen und psychischen Bedingungen). Ergebnis: Anwesend 2062, zustimmend 2057, ablehnend 5.

4. Abstimmung (Abschnitt 4: unter Mitwirkung aller Mitglieder liegt die Zuständigkeit für die Reform bei den Oberen und den Generalkapiteln). Ergebnis: Anwesend 2064, zustimmend 2057, ablehnend 5, ungültig 2.

5. Abstimmung (Abschnitt 5: einige allen Orden gemeinsame Elemente). Ergebnis: Anwesend 2057, zustimmend 2040, ablehnend 15, ungültig 3.

6. Abstimmung (Abschnitt 6: Vorrang des geistlichen Lebens). Ergebnis: Anwesend 2055, zustimmend 2049, ablehnend 3, ungültig 3.

Zum Kapitel über Völkergemeinschaft und Förderung des Friedens gab es 12 Wortmeldungen: Kardinal Achille Liénart (nur um die Gerechtigkeit wieder herzustellen, kann man zu den Waffen greifen; wie ist aber dieses Ziel heute zu erreichen?); Kardinal Paul Emile Léger, Erzbischof von Montreal (das Konzil sollte gar nicht erst über den sogenannten „gerechten Krieg“ in die Diskussion eintreten); Kardinal Léon Duval, Erzbischof von Algier, im Namen der Bischofskonferenz von Nordafrika (der Text sollte entschiedener sprechen, die Schrecken des Krieges werden nicht stark genug gezeichnet); Gabriel Garrone, Erzbischof von Toulouse (kein Kriegszustand bedeutet noch nicht Frieden und Furcht vor dem Krieg noch nicht Liebe zum Frieden); Francis Simons, Bischof von Indore, Indien (die Bevölkerungsexplosion verlangt nach neuen Lösungen); Christopher Butler, Abtpräses der englischen Benediktinerkongregation (Patriotismus ist gewiß eine Tugend, aber heute muß man universal denken; Militärdienstverweigerer sollten nicht als „moralisch unreif“ bezeichnet werden); Gordon Wheeler, Weihbischof von Middlesbrough (die Lösung der Entwicklungsprobleme werde nicht durch Caritasspenden gefunden, da gerade unvernünftige Spenden das Elend vermehren); Laureano Castàn, Bischof von Sigüenza, Spanien (keine Nation besitzt uneingeschränkte Souveränität und deshalb auch nicht das Recht, den Krieg zu erklären); Joseph Marling, Bischof von Jefferson, USA (die demographischen Probleme werden zu oberflächlich behandelt); Charles Grant, Weihbischof von Northampton (das Volk Gottes muß zur Armut zuerst durch Taten Stellung nehmen; jeder Anschein, als ob das Konzil das Gleichgewicht des Schreckens billige, muß vermieden werden); Paulus Rusch, Bischof von Innsbruck (das Schema hat Lücken bezüglich des internationalen Rechts; der Offensivkrieg ist „per se“ ungerecht; es soll ein internationaler Friedensrat beim Heiligen Stuhl errichtet werden); Pál Breznóczy, Apostolischer Administrator von Eger (der Abschnitt über den Frieden gefällt; es ist anzuregen, daß der Heilige Stuhl ständig die Möglichkeit hat, bei den UN zu intervenieren).

In der Hundertvierundvierzigsten Generalkongregation (7. 10.) wurde die Debatte über das letzte Kapitel des Schemas 13 abgeschlossen, und es gab bereits die ersten Wortmeldungen zum Missionsschema. Die Sitzung leitete wiederum Kardinal Suenens.

Zu den „Modi“ des Ordensschemas wurden weitere sieben Abstimmungen durchgeführt:

7. Abstimmung (Abschnitt 7: das kontemplative Leben und seine Vorbedingungen). Ergebnis: Anwesend 2140, zustimmend 2133, ablehnend 4, ungültig 3.

8. Abstimmung (Abschnitt 8: die Notwendigkeit einer aufgabengemäßen Anpassung des apostolischen Lebens der Orden). Ergebnis: Anwesend 2136, zustimmend 2126, ablehnend 7, ungültig 3.

9. Abstimmung (Abschnitt 9: vom monastischen Leben und seinen apostolischen Aufgaben). Ergebnis: Anwesend 2150, zustimmend 2142, ablehnend 7, ungültig 1.

10. Abstimmung (Abschnitt 10: über die Laienorden und ihre Gleichberechtigung mit den Priesterorden). Ergebnis: Anwesend 2148, zustimmend 2088, ablehnend 57, ungültig 3.

11. Abstimmung (Abschnitt 11: die Weltlichen Institute und ihre Anerkennung als Rätestand in der Welt). Ergebnis: Anwesend 2136, zustimmend 2112, ablehnend 22, ungültig 2.

12. Abstimmung (Abschnitt 12: das Leben nach dem Gelübde der Keuschheit). Ergebnis: Anwesend 2130, zustimmend 2126, ablehnend 3, ungültig 1.

13. Abstimmung (Abschnitt 13: das Gelübde der Armut: eine sichtbare Übung der Armut durch den einzelnen und die Gemeinschaften wird eingeschärft). Ergebnis: Anwesend 2097, zustimmend 2089, ablehnend 7, ungültig 1.

Zum letzten Kapitel des Schemas 13 sprachen noch: Kardinal Joseph Marie Martin, Erzbischof von Rouen (man müßte dem Text ansehen, wie sehr die Väter von der Friedensfrage bewegt sind); Kardinal Alfredo Ottaviani, Sekretär des Heiligen Offiziums (positive Mittel zum Aufbau des Friedens müssen angegeben werden); Mariano Gaviola, Bischof von Cabanatuan, Philippinen (Schema schweigt völlig zu den Äußerungen des Lehramtes zur Bevölkerungsexplosion); Michal Klepacz, Bischof von Łódź (die Weltlage gibt keinen Anlaß zu Optimismus; die Kirche kann aber viel zur Entspannung zwischen den Völkern beitragen); Paul Gouyon, Erzbischof von Rennes (das Evangelium liefert keine Friedensstrategie, sondern verpflichtet uns, die Mittel des Friedens zu suchen); Luigi Carli, Bischof von Segni (das Kapitel schneidet einige Fragen an, die nicht ausgereift sind); George Beck, Erzbischof von Liverpool (das fünfte Kapitel ist das wichtigste und der Schlüssel zu allem übrigen).

Mit der Wortmeldung von Erzbischof Beck war die Debatte zum Schema 13 offiziell beendet. Kardinal Agagianian gab eine kurze Einführung in das Missionsschema. P. Johannes Schütte, der Generalsuperior der Gesellschaft vom Göttlichen Wort (SVD), verlas sodann die Relatio der Kommission. Vier Väter meldeten sich noch zu Wort: Kardinal Paul Pierre Meouchi, Maronitischer Patriarch von Antiochien (das Schema ist mehr eine Vorlesung als ein kirchliches Dokument, nichts stehe im Text über die Heilsbedeutung des Glaubens und über den Bußcharakter der christlichen Botschaft); Kardinal Jaime de Barros Câmara, Erzbischof von Rio de Janeiro, im Namen von 57 lateinamerikanischen Bischöfen (die gute Neubearbeitung ist noch verbesserungsfähig hinsichtlich des Begriffs der Mission, der kirchlichen Autorität in der Mission

usw.); Kardinal Rufino Santos, Erzbischof von Manila (das Schema zeigt gut die theologischen Grundlagen, die Reihenfolge der Argumente könnte logischer sein); Kardinal Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn (die Kirche bleibt in der Verkündigung Zeichen des Widerspruchs; im Text sollte etwas über das Ärgernis der gespaltenen Christenheit gesagt werden).

In der Hundertfünfundvierzigsten Generalkongregation (8. 10.) meldeten sich nachträglich noch mehrere Bischöfe zum Schema 13 zu Wort (alle im Namen von mindestens 70 weiteren Vätern). Den Vätern wurde ein Doppelblatt mit den 14 „Modi“ zum Schema über die Priesterausbildung ausgehändigt. Die Sitzung leitete Kardinal Agagianian. Anwesend waren 2143.

Im Verlauf der Sitzung wurden die amtlichen Abstimmungen über die „Modi“ zum Ordensschema durchgeführt:

14. Abstimmung (Abschnitt 14: das Ordenswesen: die Oberen sollen die Untergebenen als Kinder Gottes und mit der menschlichen Person geschuldeten Ehrfurcht behandeln). Ergebnis: Anwesend 2152, zustimmend 2134, ablehnend 16, ungültig 2.

15. Abstimmung (Abschnitt 15: das Gemeinschaftsleben: die Klassenunterschiede sollen nach Möglichkeit fallen). Ergebnis: Anwesend 2152, zustimmend 2134, ablehnend 16, ungültig 2.

16. Abstimmung (Abschnitt 16: die Päpstliche Klausur wird in den kontemplativen Frauenklöstern in angepaßter Form beibehalten, für die tätigen Orden aber aufgehoben werden). Ergebnis: Anwesend 2141, zustimmend 2127, ablehnend 12, ungültig 2.

17. Abstimmung (Abschnitt 17: das Ordenskleid ist nach den Erfordernissen der Einfachheit und Hygiene zu ändern). Ergebnis: Anwesend 2132, zustimmend 2110, ablehnend 20, ungültig 2.

18. Abstimmung (Abschnitt 18 bis 24: nur geringfügige Veränderungen). Ergebnis: Anwesend 2082, zustimmend 2071, ablehnend 9, ungültig 2.

19. Abstimmung (Abschnitt 25: Schlußwort). Ergebnis: Anwesend 2082, zustimmend 2071, ablehnend 9, ungültig 2. Nach den Abstimmungen teilte der Generalsekretär mit, die Moderatoren hätten sich trotz der bei-

nahe erreichten Einstimmigkeit entschlossen, in der nächsten Generalkongregation eine letzte Abstimmung zum Schema als Ganzem durchzuführen. Der Generalsekretär teilte ferner mit: die Moderatoren würden jeweils nach Ende der Diskussion über das Missionsschema und über das Priesterschema in analoger Weise abstimmen lassen wie beim Schema über die Religionsfreiheit.

Zum Schema 13 (Kapitel 5 des zweiten Teils) sprachen jeweils im Namen von wenigstens 70 Vätern noch fünf Bischöfe: Alfred Ancel, Weihbischof von Lyon (damit sich der Verzicht auf Krieg durchsetzt, muß eine mit der nötigen Macht ausgestattete internationale Autorität geschaffen werden); Jean Rupp, Bischof von Monaco (das Schema schweigt über Wanderungsprobleme); Luigi Faveri, Bischof von Tivoli (das Konzil muß sich um das Wachstum der Liebe kümmern); William Philbin, Bischof von Down, Irland (das ganze Schema vergißt zu sehr das Evangelium; man dürfe in keiner Weise den Eindruck aufkommen lassen, als sei die Gnade Gottes weniger notwendig geworden); Pierre Boillon, Bischof von Verdun (Verdun birgt 1 500 000 Tote, die durch „konventionelle“ Waffen gefallen sind; man muß also auch den „konventionellen“ Krieg schärfstens verurteilen).

Nach diesen Wortmeldungen wurde die Aussprache über das Missionsschema fortgesetzt. Sieben Väter nahmen noch das Wort: Kardinal Joseph Frings, Erzbischof von Köln (das Schema verdient besonderes Lob wegen seiner theologischen Grundlegung); Kardinal Bernhard Alfrink, Erzbischof von Utrecht (die missionarische Tätigkeit wird zu hierarchisch verstanden); Kardinal Charles Journet, Fribourg (die absolute Notwendigkeit der Missionstätigkeit muß strikter betont werden); Martino Legarra, Prälat Nullius von Bocas del Toro, Panama (das Schema sollte die Leistungen der Ordensinstitute in den Missionen eigens hervorheben); Sisto Mazzoldi, Apostolischer Vikar von Juba, Sudan, im Namen mehrerer Bischöfe (es muß gesagt werden, daß die Kirche stets Verfolgung leide, weil in ihr das Kreuz Christi wirksam ist); Vincent McCauley, Bischof von Fort Portal, Uganda (leider wird in dem Schema über die Missionen nichts von Maria gesagt); Rudolf Koppmann, Apostolischer Vikar von Windhoek, Südwesafrika (das Schema ist gut, die Argumente sind aber nicht logisch geordnet).

Nochmals Diskussion über die Religionsfreiheit

Wie bereits am Ende der Dritten Session angekündigt, begannen die Arbeiten der Vierten und letzten Session mit der nochmaligen Diskussion der Erklärung über die Religionsfreiheit. Damit gelangte dieser bisher umstrittenste Entwurf auf seinem wechselvollen Weg durch das Konzil zum vierten Mal (nach dreimaliger gründlicher Überarbeitung) ins Plenum. Als fünftes Kapitel des Ökumenismusschemas wurde der erste Entwurf bereits auf der Zweiten Session den Vätern vorgelegt. Aus Zeitmangel und weil eine mißtrauische Minderheit schon eine Diskussion des Textes fürchtete, kam es zu keiner Aussprache. Nur in der Generaldebatte zum Ökumenismusschema wurden damals einige wenige Voten pro und contra abgegeben (vgl. Herder-Korrespondenz 18. Jhg., S. 200).

Auf der Dritten Session wurde der (inzwischen überarbeitete) Text als selbständige Erklärung vorgelegt und

von der Sechsendachtzigsten bis zur Neunundachtzigsten Generalkongregation diskutiert und zur neuerlichen Überarbeitung an die zuständige Kommission weitergeleitet, ohne daß das Plenum Gelegenheit hatte, sich durch eine Grundsatzabstimmung zum Text zu äußern (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 68 ff. und S. 85 ff.).

Nach einer wechselvollen Überarbeitung während der darauffolgenden Wochen, über die wir laufend berichtet haben (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 115, 159 und 184), sollte der Entwurf zu einer ersten Abstimmung am Ende der Dritten Session vorgelegt werden. Wiederum wurde eine Abstimmung verhindert mit der Begründung, es handle sich in Wirklichkeit um einen neuen Text, der vor der Abstimmung noch einer eingehenden Prüfung bedürfe. Die Vertreter der Minderheit, die damals dies postulierten, fanden die Zustimmung des Konziltribun-

nals und der Mehrheit des Präsidiums, die dann vom Papst bestätigt wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 184). Anstatt zu einer Abstimmung kam es in der letzten Generalkongregation der Dritten Session dann nur zur Verlesung der Berichterstattung der Kommission.

An Hand von 218 schriftlichen Eingaben, die bis Februar 1965 eingingen, wurde der Text zunächst auf einer Expertentagung und dann Anfang März auf einer Vollsitzung des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen überarbeitet. Anfang April wurde der Text dem Präsidenten der Theologischen Kommission zugeleitet. Im Verlauf des Monats gingen 17 Stellungnahmen von Mitgliedern der Theologischen Kommission beim Sekretariat ein. Auf einer zweiten Vollsitzung des Sekretariates Anfang Mai erhielt der Text seine endgültige Form.

Unversöhnte Standpunkte

Die neuerliche Diskussion zu Beginn der Vierten Session zog sich wiederum erstaunlich lange hin. Das mochte mit der Wiederaufnahme der Beratungen zusammenhängen, lag aber auch am Thema. 60 Väter meldeten sich von der Hundertachtundzwanzigsten bis zur Hundertzweiunddreißigsten Generalkongregation zu Wort. Vier weitere sprachen jeweils im Namen von 70 Bischöfen noch in der Hundertdreiunddreißigsten Generalkongregation nach dem amtlichen Abschluß der Debatte. Über hundert machten nochmals schriftliche Eingaben. Man ließ sich also Zeit, um die Frage erschöpfend zu behandeln, trotzdem war man vom Ergebnis der Diskussion enttäuscht.

Zunächst mußte man feststellen, daß sich die Standpunkte zwischen Mehrheit und Minderheit kaum angenähert, eher verschärft hatten. Entgegen manchen Berichten trat die Opposition gegen die Erklärung diesmal noch geschlossener auf und schickte möglichst alle Redner, die sich den oppositionellen Standpunkt mit individuellen Nuancen zu eigen machten, ins Feld. Alle längst bekannten (und widerlegten) Gegenargumente waren wiederum fünf Tage lang zu hören, vermischt mit den Stimmen, die den Text entschieden verteidigten oder die bei grundsätzlicher Zustimmung mehr oder weniger weitgehende Einwände vortrugen:

Die Lehre des Entwurfes widerspreche dem kirchlichen (päpstlichen) Lehramt, besonders dem des 19. Jahrhunderts (Kardinal Siri, Erzbischof Lefebvre, Erzbischof Morcillo, Bischof Carli); Wahrheit und Irrtum könnten nicht auf dieselbe Stufe gestellt werden, nur die Wahrheit habe ein Recht auf freie Verbreitung, der Irrtum könne höchstens toleriert werden (Kardinal Siri, Erzbischof Lefebvre, Kardinal Ottaviani); man dürfe das objektive Recht der katholischen Kirche und das (nur) subjektive Recht der anderen Kirchen und Religionen nicht auf dieselbe Stufe stellen (Kardinal Florit); es gehe nicht an, daß man allen Religionen die gleiche Freiheit der Verbreitung gewähre, das bringe die Gefahr des Individualismus, Subjektivismus und Indifferentismus (Kardinal Siri, Kardinal de Arriba y Castro, Erzbischof Nicodemo, Bischof del Campo); man müsse die Frage stellen, ob die öffentliche Verbreitung von Irrtümern in katholischen Ländern nicht die öffentliche Sittlichkeit verletze, und deshalb hätten die katholischen Bürger das Recht, vor der Gefährdung ihres wahren Glaubens bewahrt zu werden (Kardinal Browne); allen dieselben Rechte zuzuerkennen, sei eine Beleidigung der katholischen Kirche und eine

Gefährdung für die ungebildeten Gläubigen (Erzbischof Alvim von Lourenço Marques); wenn auch der Staat nicht zuständig sei, über Sittenfragen zu urteilen, so sei er doch kompetent, sich das Urteil der Kirche zu eigen zu machen (Erzbischof Morcillo); wenn ein christlicher Staat die Grenzen der Ausübung der Religionsfreiheit festsetze, dann stimmten seine Gesetze mit dem Naturrecht überein; sei der Staat aber nicht christlich, könnten diese Gesetze selbst dann zur Unterdrückung der Religion führen, wenn sie nicht direkt gegen das Naturrecht verstoßen (Kardinal Dante).

Das sind einige der von der Opposition vorgetragenen Argumente. Neues brachten sie nicht zutage. Sie zeigten nur, daß man zwei Jahre lang mehr oder weniger aneinander vorbereigeredet hatte. Es war für Kardinal Lefebvre, der sich eingehend mit dieser Argumentation auseinandersetzte, ein leichtes, sie zu widerlegen: das Schema begünstige nicht den Subjektivismus und Indifferentismus, denn es gehe ja nur um die bürgerliche Freiheit innerhalb der Rechtsordnung, nicht um die sittliche Freiheit: es lehne ausdrücklich jeden Indifferentismus ab und schärfe die Verpflichtung zur Wahrheit ein; der Text gefährde nicht die Lehre von der allein wahren Religion, sondern unterstreiche sie; die Religionsfreiheit sei keine zusätzliche Gefahr für die Verbreitung des Irrtums, sondern wende sich gerade gegen jede Form unlauterer Propaganda; man brauche kein Nachlassen des missionarischen Eifers zu befürchten, aber gerade der Mangel an Freiheit verschließe dem Evangelium weite Gebiete; die Erklärung verbreite keinen falschen Humanismus, sondern zeige gerade, wie man dem Menschen seine Freiheit, Gott zu suchen, sichern müsse; und schließlich, wenn man sage, sie stehe im Gegensatz zur kirchlichen Lehrverkündigung, so müsse man dabei auch der Entwicklung der Zeitumstände Rechnung tragen.

Das schien alles sehr einfach und einleuchtend, und trotzdem wurden nach dieser Intervention in der Hunderteinunddreißigsten Generalkongregation die Argumente der Opposition mit unverminderter Intensität wiederholt. Auch führten mindestens zwei Väter (Bischof Velasco von Hsiamen, China, und Erzbischof García de Sierra von Burgos) Klage über das Verhalten der Mehrheit, die das Gewissen der Minderheit vergewaltige, indem sie ihre eigene Meinung als Wahrheit ausbeute und die Meinung der Minderheit nicht zu verstehen suche.

Beschwichtigungsversuche

Man hat anlässlich der Diskussion häufig die beschwichtigende Bemerkung hören können, alle Väter seien sich über die Religionsfreiheit einig, Gegensätze bestünden nur in der Begründung.

Mag dem so sein. Doch bei manchen Interventionen fragte man sich, was von Religionsfreiheit noch übrigbleibe, wenn man sie in jeder Weise einzuschränken versucht, wenn man beteuert, man könne die Religionsfreiheit nicht voll zugestehen, sei aber selbstverständlich für die Gewissensfreiheit; ein Staat könne selbstverständlich eine bestimmte Religion privilegieren, aber er dürfe das nicht auf Kosten der anderen Religionen. Auf wessen Kosten aber dann? Schließlich ist die Religionsfreiheit von der Gewissensfreiheit ebensowenig zu trennen, wie man Person und Gesellschaft nicht voneinander trennen kann. Anerkennt man nicht die volle gesellschaftliche Freiheit, ist es auch um die Gewissensfreiheit getan. Das sagt wenigstens deutlich das Schema. Und steht die bloße

Gewährung von Toleranz nicht im Widerspruch zur absoluten Transzendenz der Person, in der Freiheit erst zu begründen ist? Ein Aspekt, auf den übrigens gerade ein spanischer Bischof (Erzbischof Cantero von Zaragoza) hingewiesen hat. Welche Blüten kirchlichen Pragmatismus gerade aus dem Munde derer zu vernehmen waren, die Grundsätze im allgemeinen ernst zu nehmen pflegen, zeigte u. a. die Feststellung von Erzbischof Lefebvre, des Generaloberen der Väter vom Heiligen Geist, nur die katholische Kirche habe ein echtes Recht auf Freiheit, für die anderen Religionen müsse man von Fall zu Fall die Umstände prüfen.

Die eigentlichen Schwierigkeiten

Doch die Hauptschwierigkeiten bildeten nicht die Argumente einer kleinen Minderheit, auch wenn diese, äußerst konsequent in der Verfechtung ihres Standpunktes, weiterhin alles daransetzte, eine Abstimmung über das Schema, die ja die wirkliche zahlenmäßige Stärke der Opposition erweisen mußte, zu verhindern oder hinauszuzögern. Vielleicht war es einer der grundlegenden Fehler des Textes — und der Diskussion, diese Schwierigkeiten überschätzt oder einseitig wichtig genommen zu haben auf Kosten der Vertiefung der eigentlichen Fragestellung.

Hier gab es gewissermaßen eine Parallele zum dritten und achten Kapitel der Kirchenkonstitution: Man hatte bei der Formulierung der Lehre von der Kollegialität alle Mühe darauf verwandt, sich mit den grundsätzlichen Gegnern der Kollegialität auseinanderzusetzen oder ihnen entgegenzukommen, und hatte dabei alle Kräfte so sehr auf die Beziehung der Kollegialität zur Primatslehre konzentriert, „daß die innere Problematik der Lehre selbst, ihre Vielschichtigkeit, ihre Grenzen, ihre historische Variabilität gar nicht mehr recht ins Bewußtsein treten konnten“ (vgl. J. Ratzinger, Ergebnisse und Probleme der Dritten Session, S. 66). Ähnliches gilt für das Marienkapitel, wo die Auseinandersetzung mit den sog. Maximalisten so sehr die Diskussion bestimmte, daß der eigentliche Ertrag zur Stellung Marias in der Heilsgeschichte (von exegetischen Mängeln ganz abgesehen) dürftig blieb. Für die Erklärung über die Religionsfreiheit gilt ähnliches. Man hat sich zu sehr auf das Für und Wider der Erklärung konzentriert und hat den Begründungen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Hier zeichnet sich offenbar ein allgemeines Gesetz dieses Konzils ab, das zugleich seine Grenze anzeigt. Die Kirche steht in einem jähen und in mancher Hinsicht verspäteten Aufbruch und sieht sich mit einer Vielzahl äußerst vielschichtiger Probleme konfrontiert, die noch nicht in all ihren Aspekten sichtbar werden und deswegen offenbar auch nicht einer letzten Klärung zugeführt werden können. Eines dieser Probleme ist die Religionsfreiheit.

Vielleicht war das Charakteristikum der ganzen Diskussion (der vorausgegangenen und der jetzigen) nicht so sehr der geschlossene Widerstand einer kleinen Minderheit, sondern eine gewisse Unsicherheit, wenn nicht gar Befangenheit der Mehrheit der Väter bei der allseitigen Durchleuchtung des Problems, verbunden mit einem deutlichen Zögern, aus dem Faktum und der Notwendigkeit der Religionsfreiheit alle theoretisch-theologischen und praktisch-pastoralen Konsequenzen zu ziehen.

Der Grundton des Schemas und zahlreicher Interventionen war noch zu pragmatisch, als ob es in erster Linie nur eine Anpassung an die Zeitumstände ginge.

Eine eindeutige Erklärung mit ungenügenden Begründungen

Der Text beginnt mit einer Erklärung von seltener logischer Klarheit und Kraft:

„... die vatikanische Synode erklärt, daß das Recht auf Religionsfreiheit in der Tat in der Würde der menschlichen Person, wie sie durch die Vernunft und besonders durch das geoffenbarte Wort Gottes erkannt wird, gründet.“ Diese Religionsfreiheit besteht darin, „daß die Menschen frei sein müssen vom Zwang durch einzelne Menschen wie von seiten sozialer Gebilde (coetuum socialium) und jedweder menschlichen Gewalt, und zwar so, daß in religiösen Dingen weder jemand gezwungen werde, gegen sein Gewissen zu handeln, noch jemand daran gehindert werde, nach seinem Gewissen privat und öffentlich innerhalb der gebotenen Grenzen (intra debitos limites) zu handeln“.

„Des weiteren erklärt [die Synode], dieses Recht müsse durch die rechtliche Verfassung der Gesellschaft (iuridica ordinatione societatis) so anerkannt werden, daß daraus ein bürgerliches Recht hervorgehe, das alle Menschen und alle religiösen Gemeinschaften gerechterweise für sich in Anspruch nehmen können. Die Sorge um dieses Recht obliegt sowohl den Bürgern wie den öffentlichen Gewalten, einem jeden in seiner eigenen Weise.

[Die Synode] erklärt schließlich, daß aus der Bekräftigung dieser Religionsfreiheit nicht folgt, daß der Mensch durch keinerlei Verpflichtungen in Sachen Religion gehalten oder von Gottes Autorität befreit sei (a Dei auctoritate emancipatum). Die Religionsfreiheit schließt nicht in sich, daß die menschliche Person Wahrheit und Irrtum gleich hoch einschätzen könne oder davon befreit sei, sich eine echte Meinung über die religiösen Dinge zu bilden, oder daß sie willkürlich festlegen könne, ob und in welcher Religion und in welcher Weise sie Gott dienen will. Die Religionsfreiheit läßt also die katholische Lehre von der einen wahren Religion und von der einen wahren Kirche Christi unberührt (intactam relinquit).“

Soweit der Wortlaut der einleitenden Erklärung, die das eigentliche Kernstück des ganzen Textes bildet. Diese ist in der vorgelegten Fassung im wesentlichen neu formuliert und steht unter Nummer zwei an Stelle des Versuchs im vorausgegangenen Entwurf, die geschichtliche Kontinuität des kirchlichen Lehramtes in Sachen Religionsfreiheit aufzuzeigen. Man hatte während der Dritten Session diesen Passus eingefügt, weniger um gewisse Fehler der Vergangenheit einzugestehen (auch das war verlangt worden), sondern eben um die Minderheit zu beruhigen, die die Kontinuität des Lehramtes, besonders das der Päpste der letzten 100 Jahre, gefährdet sah. Auf Einspruch zahlreicher Väter, die den Versuch zum Teil als fehl am Platz, zum anderen Teil für unzureichend ansahen, wurde er in der nochmals verbesserten Fassung ganz fallengelassen. An seine Stelle trat die oben zitierte Erklärung mit dem Einschub, der die Versicherung enthält, daß die Religionsfreiheit nichts mit der sog. religiösen oder sittlichen Emanzipation des Menschen, nichts mit dem Indifferentismus zwischen Wahrheit und Irrtum zu tun habe und in keiner Weise der Lehre der Kirche von der einzig wahren Religion widerspreche. An sich ein überflüssiger Einschub, denn kein Bischof dürfte auf den Gedanken kommen, jemals so etwas anzunehmen. Es handelt sich hier höchstens noch um ein spätes Nachspiel eines vulgarisierten Deismus. Er ist offenbar eingefügt, um möglichen Mißverständnissen bei den Gläubigen vorzubeugen.

Die Vernunftbeweise

Klarer und eindeutiger als in den früheren Fassungen sind im nochmals überarbeiteten Text Vernunft- und Offenbarungsgründe für den Aufweis des Rechts auf Religionsfreiheit voneinander geschieden. Der ganze, sechs Seiten umfassende zweite Teil setzt sich mit den Vernunftgründen auseinander, wiederum dargestellt in äußerster logischer Prägnanz:

Die oberste Norm des menschlichen Lebens ist das göttliche, ewige und universale Gesetz, durch das Gott die Welt und die menschliche Gesellschaft lenkt. Die Vorschriften (dictamina) dieses Gesetzes erfährt und erkennt der Mensch immer durch sein Gewissen. Dieses gehört aber zur Würde der menschlichen Person selbst. „Deswegen ist jeder gehalten, in seiner gesamten Tätigkeit treu seinem Gewissen zu folgen, damit er zu Gott, seinem Endziel, gelange.“

Deswegen hat der Mensch auch die Verpflichtung und das Recht (officium et ius), nach der Wahrheit in religiösen Dingen zu suchen und seine Gewissensurteile klug durch die geeigneten Mittel zu formen. Die Wahrheit muß aber auf menschliche Weise gesucht werden, in freier Forschung und durch freie persönliche Zustimmung. Es folgt der bemerkenswerte Satz, der aus der Intervention von Titularbischof Colombo auf der Dritten Session stammt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 89 f.): „Darüber hinaus wird, da der Mensch von Natur aus gesellschaftlich ist, die Wahrheit gesucht und gefunden durch das Lehramt oder die Unterweisung und durch Mitteilung und Dialog . . .“ Deswegen gelte der feierliche Grundsatz, „der verbietet, daß jemand in religiösen Dingen gezwungen werden kann, gegen sein Gewissen zu handeln“.

Bis dahin ist nur von der Gewissensfreiheit des einzelnen in religiösen Dingen die Rede. In den weiteren Absätzen rückt dann stärker der gesellschaftliche Aspekt in den Vordergrund: Heute habe der Mensch einen entwickelteren Sinn für seine persönliche und gesellschaftliche Würde, deswegen sei heute auch verlangt, „daß niemand in der Gesellschaft durch irgendwelche Gewalt von seiten einzelner Menschen, durch gesellschaftliche Gebilde oder durch die staatliche Gewalt gehindert werde, privat und öffentlich in religiösen Dingen nach seinem Gewissen, selbstverständlich innerhalb der gebotenen Grenzen, zu handeln“. Das wird dann bewiesen aus der sozialen Natur des Menschen und der sozialen Struktur der Religionsausübung. Dem ist die Schlußfolgerung angehängt, die, wie Kardinal Frings anmahnte, besser in die einleitende Erklärung aufgenommen werden sollte: „Es geschieht also dem Menschen Unrecht, wenn jemand seine innere Freiheit in religiösen Dingen anerkennt, ihm aber zugleich die freie Religionsausübung in der Gesellschaft, die die gebotenen Grenzen nicht überschreitet, verwehrt.“ Der staatlichen Gewalt komme keinerlei Gewalt in religiösen Dingen zu, ihre Zuständigkeit bleibe „in der Weise auf die irdische und zeitliche Ordnung beschränkt, daß die Menschen um so freier (expeditiore libertate) ihr letztes Ziel nach ihrem Gewissen anstreben können“.

Die Kompetenz des Staates

Die genauere Kompetenz des Staates wird dann verdeutlicht an den Grenzen, die für die Ausübung der Religionsfreiheit (nicht für die Religionsfreiheit selbst, wie vielfach mißverstanden wurde) gelten: Jeder ist verpflichtet, die Grundsätze der Sozialmoral zu beachten, d. h. die einzelnen und die gesellschaftlichen Gebilde müssen sowohl den

Rechten der anderen Rechnung tragen wie ihre Verpflichtungen gegenüber den anderen berücksichtigen, nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Humanität. Dieser ethischen folgt die juridische Norm, die besagt, daß die Gesellschaft ein Recht hat, sich gegen Mißbrauch zu verteidigen. Die staatliche Gewalt hat deshalb das Recht, die Ausübung der religiösen Freiheit einzuschränken, wenn die öffentliche Ordnung gefährdet wird. Worin die öffentliche Ordnung besteht, wird dann genauer präzisiert: in der Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens und im gebotenen Schutz der öffentlichen Sittlichkeit. In der zweitletzten Fassung stand noch: „Die öffentliche Ordnung ist jener wesentliche Teil des Gemeinwohls, der der staatlichen Gewalt anvertraut ist, damit er vor allem durch die Zwangsgewalt des Gesetzes geschützt werde.“ Der Staat, so heißt es weiter im jetzigen Text, könne durch Zwangsgewalt (vi coercitiva) nur eingreifen, wenn der öffentliche Friede, die öffentliche Sittlichkeit oder die Rechte der anderen verletzt werden. Ansonsten sei es gerade Aufgabe des Staates, die freie Ausübung der Religion aller zu gewährleisten und zu verhindern, daß die rechtliche Gleichheit der Bürger verletzt wird. Jede innere Einmischung in religiöse Angelegenheiten, die Unterdrückung oder Diskriminierung einer bestimmten Religion durch den Staat wird verurteilt. Die geforderte Neutralität der staatlichen Gewalt soll aber eine positive Neutralität sein, sie soll die Voraussetzungen für das Gedeihen des religiösen Lebens fördern. Dann folgt noch der einschränkende Satz, der erst in die letzte Fassung aufgenommen wurde: Diese Regelung der Ausübung der Religionsfreiheit bedeute nicht, daß einer religiösen Gemeinschaft unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen nicht ein besonderer rechtlicher Status innerhalb der staatlichen Ordnung zuerkannt werden kann; das sei allerdings nur insoweit zulässig, als damit gleichzeitig allen anderen Religionsgemeinschaften echte Freiheit gewährt wird.

In den letzten zwei Abschnitten des zweiten Teiles wird für die religiösen Gemeinschaften nochmals analog dasselbe Recht verlangt und begründet wie für den einzelnen. Ein eigener Abschnitt befaßt sich mit der religiösen Freiheit der Familie, für die das Recht verlangt wird, das religiöse Leben unter der Aufsicht der Eltern frei pflegen und über die religiöse Erziehung der Kinder bestimmen zu können. Auch das Recht auf konfessionelle Schulen und deren Unterstützung durch den Staat wird hier mit eingeschlossen.

Mängel und Einwände

Zu den einzelnen Abschnitten des zweiten Teils — Abschnitte über die Vernunftbeweise — gab es zahlreiche Einwände sowohl von seiten der Befürworter wie von seiten der Gegner des Textes: ganz besonders zu dem Abschnitt über die Begrenzung der Ausübung der Religionsfreiheit. Zahlreiche Väter fanden die Formulierungen zu schwach oder zu unklar (Kardinal Frings, Kardinal Seper, Kardinal Jaeger, Erzbischof Baraniak, Erzbischof Muñoz Vega, Koadjutor Elchinger u. a. m.). Vage ist tatsächlich der Hinweis auf die Beobachtung der Sozialmoral. Hier war der frühere Text u. E. sogar klarer. Dort war als erstes Begrenzungsprinzip der Ausübung der religiösen Freiheit einfach die personale Verantwortung gegenüber den anderen angegeben. Auch mit der Weiterentwicklung der Funktion der öffentlichen Gewalt und der Beziehung der Religionsfreiheit zum Gemeinwohl

hatte man offenbar kein rechtes Glück. Jedenfalls wurde geltend gemacht, auch die jetzige Formulierung, die dem Staat nur ein Eingriffsrecht zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung zuerkennt, öffne unter Umständen staatlicher totalitärer Willkür Tür und Tor, denn sie pflege ja meist zu bestimmen, was unter öffentlicher Ordnung zu verstehen sei. Auch der Hinweis auf die öffentliche Sittlichkeit schien vielen zu vage und brachte bei manchen offenbar erst wieder den Gedanken auf, man könne doch nicht einem religiös völlig neutralen Staat zustimmen, denn in den Bereich der Religion falle ja auch die öffentliche Sittlichkeit, man müsse dann also auch einem moralisch neutralen Staat zustimmen.

Gemeinwohl oder öffentliche Ordnung?

Was die spezielle Funktion des Staates bei der möglichen Beschränkung der Ausübung der Religionsfreiheit betrifft, so hieß es im ersten Entwurf, der Staat habe ein Recht, einzugreifen, wenn sich diese Ausübung gegen das Gemeinwohl richte. Das war vielen zu unklar. Man interpretierte dann die Stelle in der zweiten Fassung dahingehend, daß die Ausübung der Religionsfreiheit eingeschränkt werden könne, wenn sie gegen das Gesellschaftsziel als solches verstoße. In der dritten Fassung wurde dann zum erstenmal der Begriff der öffentlichen Ordnung als Unterscheidungskriterium eingeführt, und zwar in der Weise — das wird in der dem Text angefügten Relatio ausführlich erklärt —, daß man den *ordo publicus* sozusagen als eine negative Umschreibung der Erhaltung des gesellschaftlichen Gutes als solchen versteht. Während zum Gemeinwohl alle Güter gehören, die der Vervollkommnung der Person in der Gesellschaft dienen, meine die öffentliche Ordnung den notwendigen Seinsbestand der Gesellschaft selbst.

Einen realistischen Vorschlag machte Kardinal Seper zur Spezifizierung des *ordo publicus*. Er verlangte, daß ausdrücklich gesagt werde, daß die Berufung auf den *ordo publicus* notwendig den Rechtsstaat voraussetze. Damit wäre ein weiterer „Riegel“ vorgeschoben. Jeden Mißbrauch auszuschließen ist unmöglich, und deswegen ist eine zu starke Konzentration auf diesen Punkt kaum von Nutzen.

Starke Einwände wurden gegen den Einschub mit der Rechtfertigung des „konfessionellen“ Staates unter gewissen historischen Umständen erhoben. Kardinal Frings, Kardinal Alfrink, Kardinal Silva Henríquez, Erzbischof Doumith verlangten dessen Streichung. Kardinal Seper schränkte ein: wenn ein Staat eine Religionsgemeinschaft zu Recht in besonderer Weise unterstütze, so könne das nur aus außerreligiösen Gründen zur Rettung kulturellen Erbes, zur Erhaltung von Kunstdenkmälern usw. geschehen. Kardinal Jaeger verteidigte den Einschub. Darf man dem amtlichen Bulletin glauben, so haben sich in dieser Sache zwei deutsche Kardinäle diametral widersprochen. War der Hinweis Jaegers als eine Geste gegenüber den Spaniern und einigen Italienern zu verstehen, die die Beibehaltung und Verstärkung dieses Einschubs im Sinne des konfessionellen Staates forderten? Aufgefallen ist, daß sich die Amerikaner zu dieser Frage kaum äußerten.

Die Religionsfreiheit und die Bibel

Im dritten Teil der Vorlage wird die Religionsfreiheit im Lichte der Schrift gedeutet. Sie habe ihre Wurzeln in der Heilsgeschichte: Gott habe immer gewollt, daß der

Mensch ihm aus freien Stücken anhänge. Das wird gezeigt an Hand der Geschichte des Alten Bundes, am Beispiel Christi und der Apostel. Die Freiheit des Glaubensaktes wird als Kernstück kirchlicher Überlieferung dargestellt. Im gleichen Teil, und deswegen eigentlich nicht ganz am Platze, folgen dann Hinweise und Forderungen bezüglich der spezifischen Freiheit der Kirche. In der katholischen Tradition gelte die Freiheit der Kirche als Grundprinzip für die Beziehungen zwischen Kirche und staatlicher Ordnung. Es folgen noch die nur indirekt zum Thema gehörigen Mahnungen über die Aufgabe der Kirche, das Evangelium zu verkünden und die Gläubigen in die ganze katholische Wahrheit einzuführen. Damit wird aber auch die pastorale Mahnung verbunden, die im ersten Entwurf am Beginn stand, bei der Verkündigung der Wahrheit klug und geduldig gegenüber dem vorzugehen, der sich im Irrtum befindet. Da die pastoralen Konsequenzen einer klar formulierten und in den Begründungen stichhaltigen Erklärung zur Religionsfreiheit für breite Bereiche der Kirche beträchtlich sein dürften, hätte man sich im pastoralen Teil, den Kardinal Frings wesentlich gekürzt wissen wollte, etwas mehr Kraft erwartet.

Etwas dürftig und die Sache nicht immer treffend wirken auch die verschiedenen Schriftzitate im zweiten Teil. Nicht umsonst war von Spaniern und Italienern immer wieder zu hören: die Schrifttexte beweisen nichts. Oder von nordeuropäischer Seite: biblische Zitate würden zur Stützung der Religionsfreiheit herangezogen, die in Wirklichkeit die Freiheit der Erlösten meinten. Der Entwurf unterscheide nicht genug zwischen moralischer, psychologischer und jurisdischer Freiheit.

Auf der aufsteigenden Linie

Die Grundschwierigkeit des Textes liegt wohl trotz fortschreitender Klärung und hervorragender Formulierung in dem unausgeglichene Nebeneinander von Vernunft- und Offenbarungsbeweisen, wobei das Schwergewicht eindeutig auf den Vernunftbeweisen liegt und die Hinweise auf die Heilsgeschichte eher als erklärendes Beiwerk empfunden werden. Eine kräftigere theologische Argumentation wäre dem Entwurf sicher zustatten gekommen. Ihr Fehlen liegt wohl an der einseitigen staatskirchenrechtlichen Orientierung der Verfasserschaft sowie an der Bindung an eine bestimmte Schulrichtung. Weiter: Die Begründung aus der Würde der menschlichen Person kommt, an philosophischen Maßstäben gemessen, über das Stadium der Beschreibung nicht hinaus. Der so verwandte Begriff von der Würde der menschlichen Person ist letztlich nicht viel klarer als die Begründung der Religionsfreiheit aus der „göttlichen Berufung“ des Menschen im ersten und zweiten Entwurf. Auch hier und nicht nur im Schema 13 spürte man den Mangel einer durchdachten theologischen Anthropologie.

Drei Interventionen, die die Hintergrundproblematik des Entwurfes unter je verschiedenen Aspekten beleuchteten, seien zum Schluß eigens erwähnt: die Interventionen der Kardinäle Urbani, Beran und Silva Henríquez.

Urbani versuchte in seiner vielbeachteten Intervention im Namen von 32 venezianisch-lombardischen Bischöfen denen die Angst zu nehmen, die sich vor einer entschieden positiven Stellungnahme zur Religionsfreiheit fürchten, auch wenn sie ihr sachlich zustimmen. Die Religionsfreiheit und damit die Freiheit überhaupt werde heute vielfach unterdrückt. Die Erklärung werde deshalb zur

Förderung der Freiheit in der modernen Gesellschaft beitragen. Für die Kirche sei das Problem relativ neu, das von den Päpsten des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts noch nicht klar gesehen wurde. Doch zeige sich auch im päpstlichen Lehramt eine aufsteigende Linie von Gregor XVI. bis zu Johannes XXIII. An dieser aufsteigenden Linie müsse das Konzil mutig weiterbauen. Man könne die Sorgen verstehen, die die Erklärung auslöse, man müsse aber mit offener Einstellung in die Zukunft schreiten und nicht aus Opportunität, sondern um der Wahrheit willen sprechen. Kardinal Urbani wurde zwei Tage später von Erzbischof Baldassarri von Ravenna, der im Namen von 22 Bischöfen der Emilia und Flaminia sprach, unterstützt. Baldassarri verband allerdings mit Recht mit seiner energischen Forderung nach der Verabschiedung der Erklärung den Wunsch, die theologischen Begründungen möchten noch vertieft werden, die angeführten Vernunftgründe seien „weder tief noch ausge-reift“. Man darf diese italienischen Interventionen wohl als einen Erfolg der neuen Leitung der Bischofskonferenz ansehen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 596).

Noch eindrucksvoller verfocht der greise Kardinal Beran, der zum erstenmal nach seiner Entlassung aus der Zwangskonfinierung in der Tschechoslowakei sprach, Inhalt und Intention der Erklärung. Die Geschichte zeige, wie nötig es sei, daß das Konzil „klar und ohne Einschränkung“ die Gewissens- und Religionsfreiheit lehre. Wenn das im Geist der Buße für die früheren Sünden geschehe, werde das moralische Ansehen der Kirche zum Heil der Menschen wachsen und die heutigen Verfolger der Kirche heilsam beschämt werden. In seiner Heimat müsse die Kirche heute für ihre früheren Sünden (er nannte den Fall Hus und die teilweise Zwangskonvertierung Böhmens im 17. Jahrhundert) büßen. Eine eindeutige Erklärung könne die Kirche vom „Trauma“ ihrer Geschichte befreien. Erzbischof Baraniak von Posen ergänzte die Forderung Berans durch den Hinweis, die Erklärung solle gleich zu Beginn sagen, daß es auch in der Kirche Einrichtungen gegeben habe, die die Religionsfreiheit einschränkten. Offenbar fiel es den Bischöfen aus dem Ostblock wesentlich leichter, über das „geschichtliche Trauma“ der Kirche frei zu sprechen.

Tatsächlich wird die Wirkung der Erklärung in erster Linie nicht einmal so sehr von der Schlüssigkeit ihrer Begründungen abhängen, sondern von der ehrlichen Intention des Konzils, vom Bemühen der Kirche um die Wahrhaftigkeit gegenüber der eigenen geschichtlichen

Vergangenheit und von dem Mut, ohne opportunistische Einschränkungen, so „verständlich“ sie sein mögen, die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Kardinal Silva Henríquez sprach vom „neuen Geist“, den die Erklärung in die apostolische Tätigkeit der Kirche trage, da sie im Verkünder des Evangeliums den Sinn für Freiheit und Verantwortung stärke. Die Tätigkeit der Kirche müsse frei sein von jeder materiellen oder politischen Beeinflussung, von jedem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und psychologischen Zwang. Das gelte auch vom Verhältnis der Kirche zu ihren Gläubigen. Wohl erst in dieser Intervention ist die wahre Bedeutung der Erklärung für das Handeln der Kirche sichtbar geworden. Vielleicht hat ihre unbestechliche Argumentation denjenigen, die der Erklärung zwar zustimmen, aber vor dem möglichen Verlust an politischen und institutionellen Sicherungen der Kirche zurückschrecken, etwas ihre Befangenheit genommen.

Die Abstimmung

Der Weg zur Abstimmung war mühsam (vgl. ds. Heft, S. 665 ff.). Die verschiedensten Argumente wurden dagegen ins Spiel gebracht. In den Führungsgremien fand sich keine Mehrheit, bis der Papst entschied. Die Frage, über die die Väter abzustimmen hatten, lautete: „Gefällt den Vätern der nochmals überarbeitete Text über die Religionsfreiheit als Basis der endgültigen Erklärung, die in Übereinstimmung mit der katholischen Lehre von der wahren Religion und unter Berücksichtigung der in der Aussprache vorgeschlagenen und nach den Regeln der Geschäftsordnung zu approbierenden Verbesserungen zu vervollkommen ist?“ Auf diese etwas intrikate Frage, die auf Entgegenkommen, aber auch auf allseitige Absicherung von seiten der Kommission abgestimmt war, antworteten von 2222 Abstimmenden 1997 mit ja, 224 mit nein. Damit war die Ungewißheit vom Plenum genommen, das zahlenmäßige Verhältnis von Mehrheit und Minderheit bekannt.

Man möchte dem Text wünschen, daß er nun in der Endphase seiner Überarbeitung nicht zu sehr durch die bloße Abwehr oder Auseinandersetzung mit der relativ kleinen Minderheit belastet wird, hinter der keineswegs geschlossene Formationen oder gar Bischofskonferenzen, wohl aber kleine Minderheiten aus den verschiedensten Ländern stehen, sondern daß genügend Handlungsraum für die noch notwendige sachliche Verbesserung des Textes bleibt, damit dieser an Glaubhaftigkeit gewinne.

Die Sendung der Kirche in der Welt dieser Zeit

Die abschließende Debatte zum Schema 13

Anerkennung für die Kommission wegen der geleisteten Arbeit, bedingungsweise Zustimmung zum Text als Ganzem, gelindes Erschrecken über den fast zu einem Buch angewachsenen Umfang (lateinischer Wortlaut mit Berichterstattung 122 Seiten, deutsche Übersetzung ohne Berichterstattung 121 Seiten), ziemlich harte, wenn auch oft gegensätzliche Kritik an Stil, Sprache, Komposition, Zielsetzung und Ausrichtung des Schemas und eine unübersehbare Menge von detaillierten Verbesserungsvorschlägen zu einzelnen Abschnitten (Atheismus, Ehe und Familie, Gesellschaft und Wirtschaft, Bevölkerungsfragen, internationale Zusammenarbeit, nukleare Rüstung und

Krieg), das waren die Kennzeichen der zweiten und abschließenden Diskussion zum Schema 13.

Noch einmal erlebte das Konzil mit diesem Thema kurz vor dem Ende der Diskussionen einen wirklichen Höhepunkt, noch einmal zeigte es seine ganze Vitalität, aber auch noch einmal wurde allen Vätern eindringlich gezeigt, wie schwer es für ein Konzil, für die kirchliche Hierarchie, für die Theologie und für die Kirche überhaupt ist, die Probleme, die die Welt und die Menschen der Gegenwart bewegen, im Lichte ihrer Sendung so darzustellen, daß die Kirche einerseits ihren Aufgaben- und Kompetenzbereich nicht überschreitet und von Dingen

spricht, für die sie weder gerüstet noch zuständig ist, und andererseits sich nicht in Ermahnungen und Beschreibungen ergeht, die sich nicht nur als arge Vereinfachungen komplizierter „weltlicher“ Sachverhalte erweisen, sondern zu wenig Konkretes bieten, um Ansatz für das „aggiornamento“ der Kirche zu sein.

Die schwierige Aufgabe der Kommission

Die Kommission, der zunächst die Abfassung und dann die Überarbeitung des Entwurfs aufgegeben war, hatte eine fast nicht zu lösende Aufgabe übernommen. Denn wie die Mitglieder der Gemischten Kommission bei der Abfassung des Entwurfs, waren sich auch die Väter bei der Diskussion auf der Dritten Session (vgl. den ausführlichen Bericht in der Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 167—178) weder vollends darüber einig, wer eigentlich der Adressat dieses Konzilsdokumentes sein sollte, noch darüber, ob es die spezifische Heilssendung der Kirche in der Welt von heute darstellen, die Charta für den von Paul VI. inaugurierten Dialog mit der Welt sein oder einfach über einige konkrete Probleme unserer Zeit handeln sollte, zu deren Lösung die Kirche als Kirche beizutragen hofft. Die Diskussion hatte zwar die Problemstellung verdeutlicht, sie hat aber damit noch kaum die Aufgabe der Kommission erleichtert.

Diese hatte noch während der Dritten Session mit den Revisionsarbeiten begonnen. In mehreren Sitzungen in den letzten Tagen der Dritten Session wurden Grundlinien und Programme festgelegt sowie die zahlenmäßige Erweiterung der zentralen Subkommission, die den früheren Text redigiert hatte, beschlossen, um möglichst Vertreter aus allen Kontinenten zu Wort kommen zu lassen. Zugleich wurde ein kleines Redaktionskomitee zusammengestellt. Kanonikus Pierre Hauptmann wurde zum Hauptredakteur bestellt. Dieser wurde bei der Redaktion von P. Tucci SJ, Direktor der „Civiltà Cattolica“, P. Hirschmann SJ, Frankfurt-St. Georgen, und Kanonikus Charles Moeller, Löwen, unterstützt. Vom 31. Januar bis 6. Februar fand in Ariccia bei Rom eine erste erweiterte Arbeitssitzung statt, an der neben 29 Vätern 38 Periten und etwa 20 Laien teilnahmen. Hier und auf der anschließenden Plenarsitzung der zentralen Subkommission wurde Inhalt und Struktur des neuen Textes im wesentlichen festgelegt, der nach zahlreichen Verbesserungen durch die verschiedenen Unterkommissionen auf der Vollsitzung der Gemischten Kommission vom 29. März bis 6. April 1965 nochmals durchdiskutiert, verbessert und dann fast einstimmig gebilligt wurde. Auf ihrer Sitzung vom 11. Mai beschloß die Koordinierungskommission, den Text in der vorliegenden Form an die Bischöfe zu verschicken. Mit dem amtlichen lateinischen Text wurde den Vätern auch die ursprüngliche französische Version des Schemas zugeschickt. Die Übersetzungen in die anderen wichtigsten Fremdsprachen wurden den Vätern zu Beginn der Diskussion in der Aula ausgehändigt.

Erklärung oder Konstitution?

Bei der Überarbeitung gingen die Mitglieder der Kommission von der Grundentscheidung aus, keinen völlig neuen Text zu schaffen, sondern vom bereits vorhandenen als Basis für den endgültigen auszugehen. Auf Veranlassung durch den Vorsitzenden der Koordinierungskommission wurde der wesentliche Inhalt der früheren Annexe über die Einzelprobleme in das Schema selbst aufgenommen. Betrachtet man den ursprünglichen Text

mit den Annexen als ein Ganzes, so erscheint der neue Text gegenüber dem alten nicht so grundlegend verändert, wie man vielleicht vermutet hatte. Wenn auch der ganze Text gründlich überarbeitet und dieser oder jener Abschnitt neu eingefügt, der Stil vereinheitlicht und verbessert, der mehr theoretisch-lehrhafte und der praktische Teil schärfer voneinander geschieden wurden, so sind die Vorzüge und Mängel des neuen Textes im wesentlichen doch dieselben wie die des früheren. Die Diskussion hat das bestätigt. Der entscheidende Durchbruch ist weder im Sinne theologischer Vertiefung noch im Sinne der Konkretisierung der Aussagen im praktischen Teil (letzteres scheint noch eher gelungen als ersteres) erfolgt. Ob das neue Titelattribut „Pastoralkonstitution“, das ebenfalls von der Koordinierungskommission (wohl nicht ohne die Absicht, den Aussagewert des Schemas abzuschwächen) verfügt wurde, der Verdeutlichung der Intention des Schemas gilt, wurde von mehreren Bischöfen ausdrücklich verneint. So erwecke man eher den Eindruck, als wolle man auf stichfeste theologische Argumente verzichten.

Ein großer Teil der Väter schlug vor, den langen Text in eine kürzere Erklärung nach Art einer Botschaft an alle Menschen zu verwandeln, weil diese Form dem Inhalt des Entwurfs und seiner Intention besser entspreche. Wieweit diese Möglichkeit nach der nochmaligen Diskussion ernstlich in Betracht gezogen wird, läßt sich gegenwärtig nicht absehen. Eine Erklärung böte immerhin den Vorzug, konkret zur „Welt“ sprechen zu können, ohne sich auf unsichere Begründungen einlassen oder gar festlegen zu müssen. Man muß schließlich bedenken, daß die vielen vom Schema aufgeworfenen Fragen innerkirchlich noch nicht genügend geklärt sind, um Festlegungen zu erlauben. Manches, was im Schema steht, ist sehr zeitbedingt, und vieles wird sich in kurzer Zeit als überholt, als unzulänglich oder gar als falsch erweisen. Denn von Anfang an waren die Verfasser der Versuchung ausgesetzt, die Welt der Gegenwart mit Welt überhaupt zu verwechseln.

Der Inhalt des überarbeiteten Entwurfs

Ob der Länge des Textes ist eine ausführliche Inhalts wiedergabe hier nicht möglich. Wir beschränken uns deshalb auf die Nennung der wesentlichsten Titel.

Im Vorwort wird die Verbundenheit der Kirche mit der ganzen Menschheit ausgedrückt. Adressaten des „Konzils worts“ sollen nicht nur die Christen, sondern alle Menschen sein. Dialog und Bereitschaft zum Dienst an der Welt sind Ziele des Konzils. Im Anschluß an das Vorwort folgen einige „einführende Darlegungen“ zu einigen „Weltphänomenen“ unserer Zeit: tiefgreifende Veränderungen der Existenzbedingungen, soziale Umwälzungen, Gleichgewichtsstörungen, positive Entwicklungen: Streben nach sozialer und personaler Emanzipation, Streben nach sozialer, politischer und wirtschaftlicher Stabilität. Die sittliche Ambivalenz aller modernen Entwicklungen wird herausgestellt. Im ganzen zeigt sich hier gegenüber dem früheren Text doch größerer Realismus, auch wenn dieser Realismus wieder überwuchert ist von einer üppig-überschwänglichen Sprache, von der gerade die angefertigte deutsche Übersetzung köstliche Proben liefert.

Das eigentliche Corpus des Entwurfs umfaßt zwei Teile mit jeweils vier bzw. fünf Kapiteln. Der erste Teil enthält allgemeine Darlegungen, der zweite Teil die konkreten Probleme. Der erste Teil mit dem Titel „Die Kirche und die Situation der Menschheit“ enthält die vier

Kapitel: über die Berufung der menschlichen Person (der Mensch als Ebenbild Gottes, die Würde seines Leibes, seine geistige Würde, die Würde seines Gewissens, die Bedeutung seiner Freiheit, die soziale Natur des Menschen, der Mensch angesichts des Todes, Gott und die menschliche Selbstbestimmung, das Problem des Atheismus, der Mensch im Geheimnis der Inkarnation); über die menschliche Gesellschaft (gegenseitige Abhängigkeit von Person und Gesellschaft, zunehmende gesellschaftliche Verflechtung, Notwendigkeit weltweiten Gemeinwohls, gesellschaftliche Achtung der menschlichen Person, grundsätzliche Gleichheit aller Menschen, soziale Liebe und Solidarität, Überwindung einer rein individualistischen Ethik, Mitverantwortung und Mitbeteiligung am sozialen Leben, theologische Grundlagen des sozialen Lebens); über den Sinn menschlichen Wirkens in der Welt (was ist der Sinn menschlichen Tuns nach dem Zeugnis der Schrift?, christlicher Glaube und menschlicher Fortschritt, die Eigengesetzlichkeit der irdischen Sachbereiche, der Sinn des menschlichen Tuns in der Erlösungsordnung, der neue Himmel und die neue Erde, die universale Herrschaft Christi über die Welt, der Anruf des Kreuzes); über die Aufgabe der Kirche in der Welt von heute (Erlösungsordnung und Schöpfungsordnung, die universale Sendung, die Einheit von Glauben und Leben, die Stellung der kirchlichen Stände bei der Erfüllung des Weltauftrags, der Beitrag der Welt zum Nutzen der Kirche, Brüderlichkeit und Geist der Armut).

Das Bestreben der Gemischten Kommission, in diesem ersten Hauptteil eine Art theologischer Anthropologie grundzulegen, scheint nicht gelungen. Wohl sind Ansätze dazu da, lobenswerte Ansätze, aber es fragt sich, ob sie so entwickelt werden können, daß sie noch in diesem Konzil Frucht bringen. Einen großen Fortschritt bringt dieser erste Teil freilich, und dieser hebt vielleicht alle Mängel auf oder läßt sie als zweitrangig erscheinen: Man bemüht sich wirklich und mit allem Ernst, die Welt, oder was das Schema als Welt bezeichnet, in ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu sehen, zu verstehen, zu akzeptieren ohne komplexhafte Abwehr und ohne vorfabrizierte Patentlösungen.

Die praktischen Probleme

Der zweite Teil, der die konkreten Probleme der Gegenwart behandelt, besteht aus den fünf Kapiteln: über Ehe und Familie (die heutigen gesellschaftlichen Voraussetzungen von Ehe und Familie, der religiöse Charakter der Ehe, die eheliche Liebe und Fruchtbarkeit, der Schutz des Lebens); über Förderung des Kulturfortschritts (Pluralität der Kulturen und die wachsende Tendenz zur Gleichförmigkeit, der Mensch als Schöpfer der Kultur und die Schwierigkeit der Beherrschung des zivilisatorischen Fortschritts, die Kultur im Lichte des Glaubens, die vielerlei Beziehungen zwischen der christlichen Botschaft und der kulturellen Entwicklung, die Möglichkeit freier kultureller Entfaltung, die Verwirklichung des Rechts aller auf Kultur, Verhältnis von Kultur und christlicher Bildung — mit einigen Vorschlägen zu intensiverer Zusammenarbeit zwischen kirchlichem Lehrbetrieb und Profanwissenschaften); über die Wirtschaftsgesellschaft (allgemeine Charakteristik der heutigen Wirtschaft, Grundgesetze wirtschaftlicher Entwicklung, Beseitigung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede und Gegensätze, moderne Arbeitsbedingungen und Freizeitgestaltung, Teilnahme am Unternehmen und an der Gestal-

tung der Gesamtwirtschaft, die Bestimmung der Erdengüter für alle Menschen, Investitions- und Finanzwesen, wirtschaftliche Beziehungen zwischen reichen und armen Ländern); über das politische Leben (heutige Entwicklungen, Wesen und Ziel der politischen Gemeinschaft, die Mitwirkung aller Bürger bei der Gestaltung des politischen Gemeinwesens); über die Völkergemeinschaft und die Förderung des Friedens (das Wesen des Friedens, die internationale Gemeinschaft und der Aufbau des Friedens, die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, die Aufgaben der Entwicklungsländer bei der Förderung der Entfaltung ihrer eigenen Völker, internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Bevölkerungsprobleme und Bevölkerungspolitik, der totale Krieg, das „Gleichgewicht des Schreckens“, internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung von Kriegen, die Vermeidung territorial begrenzter Kriege, die Präsenz der Kirche in den internationalen Gemeinschaften).

Der zweite Teil ist zweifellos besser gelungen als der erste, der zu vieles zu allgemein behandelt. Freilich unterlag man hier häufiger der entgegengesetzten Versuchung, zu allzu vielem möglichst konkret zu sprechen und dabei verwickelte Probleme (insbesondere in dem Abschnitt über die Wirtschaftsgesellschaft) zu vereinfachen oder gar zu verniedlichen. Mancher wird wahrscheinlich nur schwer einsehen, warum sich die Kirche bzw. das Konzil zu Fragen der Finanz- und Investitionspolitik oder zu Problemen des internationalen Handels äußern soll.

Schwach und eigentlich wohl überflüssig ist der neue Abschnitt über das politische Leben, der von einigen Vätern auf der Dritten Session eigens gewünscht wurde. Außer einer klaren Verurteilung des modernen Totalitarismus und der Forderung nach einem gesicherten Rechtsstaat — beides sicher zeitgemäße und wichtige, aber auch leicht anderswo unterzubringende Forderungen — hat der Abschnitt wirklich nicht viel zu bieten. Und die Väter wußten offenbar auch nichts Rechtes damit anzufangen, denn nach drei Wortmeldungen entschied man sich bereits für den Abschluß der Debatte. Nur Erzbischof Hurley von Durban meldete sich noch als vierter Redner nach Abschluß der Debatte zu Wort und lobte den Text, weil er sich bei der Analyse des Verhältnisses von Kirche und Staat auf die juristischen Aspekte beschränke und den traditionellen, aber mißverständlichen Ausdruck von der „vollkommenen Gesellschaft“ vermeide. An ein wirklich akutes und bedenkenswertes politisches Problem erinnerte allerdings Erzbischof Baraniak von Posen, an die Frage nämlich, wie weit der Bürger zum Gehorsam gegenüber einer Staatsgewalt verpflichtet sei, die ihre Autorität nur mit Zwangsmitteln und Waffengewalt durchsetzt. Es sei jedenfalls keine genügende Antwort auf den Gewissensnotstand der Christen in vielen Ländern, wenn zwar die politische Unterdrückung beklagt, aber an anderer Stelle dann nur der göttliche Ursprung der Autorität und der entsprechende Gewissensgehorsam hervorgehoben werde. Die Frage tauchte später an dem Problem der Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit eines Krieges wieder auf, als Kardinal Ottaviani auf die Lehre von Thomas von Aquin verwies, die Volksvertreter und das Volk selbst hätten das Recht, ein Regime zu stürzen, wenn dieses unmittelbar einen Krieg vorbereite.

Zwei fundamentale Mängel

Zum Schema als Ganzem und insbesondere zu seinem ersten Hauptteil wurden in der Diskussion zwei funda-

mentale Mängel festgestellt: mangelnde theologische Verarbeitung der gesamten Problematik und — im Zusammenhang damit — ein zu oberflächlicher Optimismus in der Beurteilung des gegenwärtigen Weltgeschehens. Fundamentale Begriffe bleiben im Text ungeklärt, auch solche, deren Darstellung bereits auf der Dritten Session beanstandet worden war. Wenigstens drei Väter (Kardinal Frings, Bischof Charue und Kardinal Rossi) forderten eine genauere Erklärung des Begriffs Welt. Das Schema gibt zwar bereits im Vorwort eine kurze Umschreibung der verschiedenen Bedeutungen von Welt: als „Gesamtheit der von Gott geschaffenen Dinge“, als die in Christus erlöste Menschheit (!) und Welt „als Zeichen des Bösen“, die heute im Widerspruch steht gegen Gott, „bis auch sie am Ende selbst durch den Glauben zum Heil kommt“ (!). Kardinal Frings bemerkte dazu, der Begriff Welt erscheine im Text nirgends eindeutig, bald sei die Welt die Summe aller geschöpflichen Dinge, bald die von Gott geliebte Welt der Sünder, bald der christusfeindliche Äon, der am Ende gerichtet wird. Die beiden letzten Bedeutungen würden im Text falsch verbunden, so daß es scheine, als ob die Welt als Zeichen des Bösen am Ende durch den Glauben gerettet werde. Überhaupt nicht sei die Rede von der Welt in dem heute geläufigen Sinne als „Summe aller von Menschenhand geschaffenen Dinge und als Vereinigung der Menschen im technischen Schaffen“. Von dieser Welt und ihrer Beziehung zur Welt im biblischen Sinne müßte das Schema handeln und zeigen, wie das Volk Gottes in ihr leben kann und muß. Tatsächlich wären in diesem Hinweis die Stichworte für einen Entwurf gegeben, der von der spezifischen Welt der Gegenwart ausgehen und diese mit dem biblischen Verständnis von Welt konfrontieren könnte.

Elemente einer biblischen Anthropologie

Tatsächlich fehlen aber im gegenwärtigen Entwurf noch weitgehend die Voraussetzungen für ein solches theologisch konzentriertes Weltverständnis. Das kommt wohl daher, daß Versuche philosophierender Beschreibung, wo biblische Grundlegung notwendig wäre, vorherrschen. Bischof Rusch hat neben vielen anderen darauf hingewiesen. Bischof Volk zählte eine ganze Kette theologischer Unzulänglichkeiten des Textes auf: Das Schema tue so, als ob das Verhältnis von Gottesreich und Welt total verändert wäre, dann müßte man aber das Evangelium neu schreiben. Die immer aktuellen Fragen nach Leid, Tod, Undurchdringlichkeit von Welt, Mensch und Geschichtlichkeit würden nicht ausreichend gewürdigt. Die Beschreibung des Verhältnisses von Natur und Gnade sei mangelhaft, die Gründe für die Verwerfung des Atheismus blieben undeutlich, die Christologie sei unzulänglich, unklar bleibe auch die Erlöserrolle Christi und infolgedessen auch die Bedeutung der Kirche in der Welt. Theologische Vertiefung aller Aussagen sei notwendig „als Grundlage für das Recht und die Art der Kirche zur Welt zu sprechen“. Dieser Tenor kennzeichnete einen Großteil der Interventionen.

Weihbischof Schick nannte in einer vielbeachteten Intervention einige Grundelemente einer biblischen Anthropologie, die die Grundlage des Schemas bilden könnten: Damit die Kirche ihr Wirken in der Welt recht verstehe, müsse die Lehre von der Schöpfung neu vertieft und Schöpfungs- und Erlösungsordnung gegenseitig integriert werden. Nach dem biblischen Schöpfungsbericht sei der Mensch mehr als nur Gipfelpunkt der irdischen Schöp-

fung, sondern er sei seinem Wesen nach anders als die Geschöpfe auf Grund seiner Geistnatur. Seine Gottebenbildlichkeit schaffe die Vorbedingung für seine Herrschaft über die Geschöpfe. Aber auch die Unähnlichkeit mit Gott, seine Geschöpflichkeit, sein Verfallensein an Schuld und an Unausweichbarkeit des Todes müsse stärker herausgearbeitet werden. Heil und Ordnung kämen vom Menschen nur aus dem Gehorsam gegenüber Gott. Erst in der Menschwerdung sei die Gottesebenbildlichkeit des Menschen voll offenbar geworden. Das Schema verschweige das in Christus radikal veränderte Schicksal des Menschen.

Viele Väter (Kardinal Jaeger, Kardinal Bea, Bischof Volk, Kardinal Siri, Bischof D'Avack u. a. m.) vermißten eine tiefe und überzeugende Theologie der Sünde. Das Schema befließige sich zwar gelegentlich eines trivialen moralisierenden Tons, sehe aber nicht die Sünde in ihrem Wesen und in ihrer Bedeutung für das Geschick des Menschen und erwecke so den Eindruck, als ob es die christliche Botschaft in verkürzter Form wiedergeben möchte, um leichter das Ohr der Welt zu finden. Fast alle Väter, die die theologischen Qualitäten des Schemas bemängelten, beanstandeten auch diesen Aspekt. Erzbischof Kominek warnte vor dem Versuch, „überall bequeme Lösungen in Pillenform“ anzubieten, und Kardinal König sagte, man dürfe im Bemühen, alle Leute anzusprechen, nicht die Wahrheit verschweigen oder vermindern. Deswegen müsse die ganze Darlegung des Schemas auf biblische Begriffe gegründet sein, und man dürfe darin über die Sünde, die Wahrheit des Kreuzes und die Notwendigkeit der Buße nicht schweigen.

Sieht man vom Problem des Atheismus ab, so hat der Großteil der Väter in der Generaldebatte und in der Aussprache zum ersten Hauptteil in immer wiederkehrenden Varianten diese Grundmängel des Schemas kritisiert. Allgemein war der Wunsch nach gründlicher Kürzung des ersten Teiles (Kardinal Döpfner, Kardinal Rugambwa, Erzbischof Bengsch u. a. m.). Erzbischof Bengsch unterbreitete zudem einen Kürzungsplan für das gesamte Schema: Das Konzil solle die allgemeinen Normen für den Dialog mit der Welt festlegen, mit einigen schwierigen Fragen könne sich später auch die vom Papst errichtete Bischofssynode befassen. Das vierte Kapitel über das Weltamt der Kirche sollte an die Spitze gestellt, kurz die Berufung des Menschen in Christus, die Spuren des biblischen Menschenbildes in der Welt unserer Zeit dargestellt und auch jene Probleme behandelt werden, die innerweltlich nicht zu lösen sind (Sinn der Existenz, Gotteserkenntnis, Überwindung des Todes), ebenso der Atheismus (mit der Zurückweisung der Vorstellung vom autonomen Menschen). Alles andere sollte radikal gekürzt werden.

Der Atheismus, das Problem unserer Zeit

Bereits auf der Dritten Session wurde ein eigener Abschnitt über den Atheismus gefordert. Ein solcher Abschnitt wurde auch eingefügt, und zwar im ersten Kapitel des ersten Hauptteils über die Berufung der menschlichen Person. Aber die anderthalb Seiten, auf denen dieses nach dem Urteil vieler Väter vordringlichste Problem unserer Zeit abgehandelt wird, befriedigte niemand. Offenbar hat man fast ausschließlich an den marxistischen Atheismus gedacht, jedenfalls trifft die Phänomenbeschreibung eigentlich nur auf diesen zu, während die vielfältigen anderen offenen oder latenten Formen des Atheismus

nicht erwähnt werden. Auch beschränkt sich der Text auf die bloße Beschreibung der marxistischen Ideologie und auf die Verurteilung der atheistischen Unterdrückung, sagt aber nichts über die Ursachen des Atheismus und die Fehler, die zu seiner Verbreitung führen.

Fast alle Väter, die zum Atheismus Stellung nahmen, kritisierten diesen Mangel (Patriarch Maximos, Kardinal König, Kardinal Seper, Erzbischof Marty, Erzbischof Garrone, Bischof Pildain, Ordensgeneral Arrupe). Kardinal König untersuchte die historischen Wurzeln des modernen Atheismus, die nach seiner Meinung ausschließlich im Westen liegen. Als Heilmittel nannte er: die Förderung der Einheit zwischen den Christen, die Förderung sozialer Gerechtigkeit, die Intensivierung der religiösen Bildung der Laien und im Zeitalter des Atheismus auch des Klerus und der Missionare. Für Länder innerhalb des kommunistischen Herrschaftsbereichs gab er den Rat: die Christen sollten für Gott Zeugnis ablegen durch aktive Mitarbeit am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufbau des Landes, um zu zeigen, daß der Christ noch größere Energien besitze als der Atheist. Kardinal König bot für die Überarbeitung des Textes auch die Hilfe des Sekretariates für die Nichtgläubenden an. Auch Patriarch Maximos wünschte positivere Aussagen: nicht alle Atheisten seien Gegner der Kirche. Sie suchten oft nur eine Religion, die im Einklang ist mit der geschichtlichen Entwicklung. Sie ärgerten sich aber an der Mittelmäßigkeit der Christen, am Egoismus und an der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen. Ähnlich äußerte sich Kardinal Seper: das Schema müsse positiv zeigen, warum der Atheismus heute so weit verbreitet ist. Für viele sei dieser heute bereits weltanschauliches Erbe und kein persönliches Bekenntnis mehr und erscheine ihnen als natürliche Folge des wissenschaftlichen Fortschritts. Das Ziel könne weder sein, den Atheismus zu verdammen noch die Existenz Gottes zu beweisen. Es solle vielmehr gezeigt werden, daß der Glaube an Gott den menschlichen Fortschritt nicht behindert. Die Christen seien auch selbst mitschuldig an der Verbreitung des Atheismus, „insofern sie allzusehr an der Unveränderlichkeit sozialer Strukturen festgehalten und sich dabei mißbräuchlich auf Gott berufen haben“.

Eine Mischung von Kreuzzugsgeist und pastoraler Modernität war die Jungfernrede des neuen Jesuitengenerals Pedro Arrupe: Das Schema behandle den Atheismus zu abstrakt, praktisch sei er schon in das Innere der „Gottesstadt“ eingedrungen in Form des Naturalismus, des Mißtrauens und des Ungehorsams. Die moderne atheistische Gesellschaft verfüge über Machtmittel und eine „vollkommene Technik der Infiltration“, gegen die die Kirche noch keine adäquaten Gegenmittel gefunden habe. Die Kirche müsse ihre pastoralen Methoden überprüfen und die sozialen Strukturen erneuern; die intellektuelle Widerlegung allein genüge nicht. Arrupe verlangte eine „sachverständige Bestandsaufnahme des Weltzustandes“; die Ausarbeitung eines weltweiten Aktionsprogrammes, das dem Papst vorzulegen sei; Gehorsam und Disziplin unter der Leitung des Papstes, der in dieser Sache jedem seinen Platz anweisen müsse; die Teilnahme aller Gläubenden an diesem Werk.

Im ganzen zeigte die Diskussion über den Atheismus, an der sich über ein Dutzend Väter beteiligten, hohes Niveau und praktische Ansätze für ein vertieftes Studium der Frage. Deshalb besteht zu Recht die Hoffnung, daß der bisherige Text durch einen besseren ersetzt wird.

Ehe und Familie

Die Debatte über Ehe und Familie brachte im wesentlichen dieselben Argumente und Gegenargumente wie auf der Dritten Session (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 177 ff.). Auch meldeten sich fast wieder dieselben Redner zu Wort (Kardinal Ruffini, Kardinal Suenens, Kardinal Léger, Bischof Volk, Weihbischof Reuß, Kardinal Heenan). Wiederum bildete die Reform der Ehemoral und speziell die Frage der Geburtenregelung das fast ausschließliche Thema.

Aufsehen erregte die Intervention des Melkitischen Patriarchalvikars in Ägypten, Elias Zoghbi, der den Rat gab, die katholische Kirche sollte sich die Praxis der Orthodoxen Kirche zu eigen machen und im Falle der Scheidung in besonderen Fällen dem unschuldigen Teil die Wiederverheiratung ermöglichen. Lebenslange Enthaltensamkeit sei vor allem dann keine Lösung, wenn die Ehe bereits in sehr jungen Jahren geschieden werde. Die Intervention führte zu einer scharfen Entgegnung des Schweizer Kardinals Journet, der die Zulässigkeit der orthodoxen Tradition in Abrede stellte und geltend machte, zu dieser Tradition sei es erst unter dem Einfluß des Codex Justinianus gekommen. Zoghbi wies diese Behauptung zurück. Verschiedene Kirchenväter des Ostens und im Westen Ambrosius hätten die Möglichkeit der Wiederverheiratung des unschuldigen Teils ebenfalls vertreten. Der Codex Justinianus habe nur bestehendes Recht kodifiziert, setze also eine entsprechende kirchliche Tradition voraus. Patriarch Maximos hat sich in einer Erklärung von der Meinung seines Patriarchalvikars distanziert.

„Verantwortete Elternschaft“

In der Frage der Geburtenregelung wurde von den Verfechtern einer gründlichen Überprüfung des traditionellen kirchlichen Standpunktes den Verfassern des Textes, die sich ja, da der Papst das Studium der Angelegenheit einer eigenen Kommission übertragen hat, auf allgemeine Aussagen beschränken mußten, Realismus und Ausgeglichenheit bescheinigt. Befriedigt hat vor allem die Art und Weise der Hervorhebung der „verantworteten Elternschaft“. Mehrere Bischöfe verlangten eine bessere Darstellung der Ehezwecke und ihrer Interdependenz. Die einen (Kardinal Ruffini u. a.) verlangten die Bekräftigung der „traditionellen“ Auffassung, daß die Zeugung und Erziehung der Kinder der erste und eigentliche Zweck der Ehe sei und daß es sich bei der ehelichen Liebe und dem „mutuum auxilium“ nur um „nachgeordnete Zwecke“ handle. Dem entgegneten andere (Kardinal Léger, Kardinal Suenens, Weihbischof Reuß), die Ehe sei keine bloße „Einrichtung zur Kindererzeugung und Kindererziehung“. Wolle man das behaupten, so sehe man die Ehe nur in ihrer Bedeutung für das Menschengeschlecht (Fortpflanzung), nicht aber in ihrer Bedeutung für die menschliche Person. Der Text schwanke zwischen beiden Auffassungen. Kardinal Suenens rief zur Intensivierung der Forschungen über das Geschlechtsleben auf.

Der Mailänder Erzbischof, Kardinal Colombo, lobte die „menschliche und personalistische Grundausrichtung“ des Schemas. Es sei Pflicht der Eltern, die „Kinderzeugung unter den bestmöglichen Bedingungen zu vollziehen“. Dieser Grundsatz schließe das Recht zur Forschung und zum Einsatz aller erlaubten Mittel zur Geburtenregelung ein. Doch seien alle Praktiken abzulehnen, die die Integrität des ehelichen Aktes zerstörten. In diesem Punkt sollte das Konzil die überlieferte Verurteilung

entschieden bekräftigen. Es gehe dabei nicht um die physische Integrität des Aktes als solche, sondern um die „unabdingbare Einheit“ von physischem Akt und Liebeshingabe. Weihbischof Reuß warnte davor, die eheliche Hingabe mit ehelicher Liebe schlechthin gleichzusetzen. Die eheliche Hingabe sei „nur eine unter den ehelichen Liebesbezeugungen“ und müsse wesentlich aus der Ganzheit der ehelichen Ich-Du-Beziehung verstanden werden. Reuß meinte — in einer Entgegnung auf Kardinal Ruffini —: daß die Fragen nicht so klar gelöst seien, wie Ruffini das darstelle, zeige schon die Tatsache, daß der Papst eine eigene Studienkommission dafür eingesetzt habe (bekanntlich ist Reuß außer dem Präsidenten und einigen Vertretern der Kurie das einzige bischöfliche Mitglied dieser Kommission). Nachdem diese Kommission bestellt sei, könne man „den Konzilstext nicht so formulieren, als ob diese Probleme bereits gelöst seien“.

Kardinal Rossi wies im Namen von 70 brasilianischen Vätern auf die pastorale Dringlichkeit des Problems hin und wünschte, das Konzil solle sich, wenn der Papst seine Entscheidung nicht vorher bekanntmache, auf einige pastorale Weisungen beschränken. Kardinal Heenan verlangte eine ausdrückliche Verurteilung der Sterilisation und mit vielen anderen Bischöfen ein deutlicheres Wort über die Abtreibung. Erzbischof Djajasepoetra griff wiederum die einseitige westliche Ehevorstellung des Schemas an. Er zitierte den pakistanischen Ausspruch: „Die Europäer heiraten, weil sie sich lieben, wir lieben uns, weil wir verheiratet sind.“ Das Schema müsse ein für die Gesamtkirche gültiges Dokument werden.

Kirche und Kultur

Der Abschnitt über die Kulturförderung war im früheren Entwurf vielleicht der schwächste. Jetzt ist er wesentlich verbessert und erweitert worden. Aber er bot den Vätern noch genug Anlaß zur Kritik: Das Schema spreche einer zu großen Kulturuniformierung das Wort (Weihbischof Padim von Rio de Janeiro) und zeige zu wenig, wie sich die verschiedenen Kulturen gegenseitig befruchten. Es vernachlässige die Geisteswissenschaften, vor allem die Philosophie, die für das Verständnis unserer Welt von außerordentlicher Bedeutung sei (Titularerzbischof Blanchet). Der neue Erzbischof von Turin, Pellegrino, plädierte für eine stärkere Beschäftigung mit der Geschichtswissenschaft, deren Methoden für viele theologische Disziplinen unerlässlich seien. Nachdrücklich forderte er die Respektierung der Freiheit der Forschung durch die Kirche, und zwar nicht nur für die „Gläubigen“. Auch Priester und Ordensleute bedürften dieser Freiheit. Priester seien verurteilt worden wegen Lehren, die heute in Konzilsdokumenten stünden. Der Generalmagister der Dominikaner, Aniceto Fernandez, wünschte nochmals eine kräftigere Würdigung des Thomismus. Bischöfe der „Dritten Welt“ warfen dem Kapitel eine einseitige westliche Kulturkonzeption vor. Aus diesem Dilemma herauszuhelfen war freilich schwierig.

Koadjutor Elchinger verlangte eine völlige Neufassung des Kapitels, weil es keine Antwort gebe auf das Grundproblem der Kirche heute, nämlich wie die Kirche ihre Sendung erfüllen könne in einer Welt, die sich selbst ihren Humanismus und ihre Ethik entwickelt habe. Die Gründe dafür seien auch in der Kirche selbst zu suchen. Sie müsse erst wieder lernen, auf die Welt zu hören, auch in der Ausübung ihres Hirtenamtes.

Bischof Spülbeck bescheinigte den Verfassern, das tradi-

tionelle Mißtrauen gegenüber den Naturwissenschaften sei im neuen Text behoben. Aber es gelte, Mißverständnisse zu vermeiden. Die unreflexe Betrachtung der Welt könne nicht mit der reflexen der Naturwissenschaft identifiziert werden. Die mathematisierte Welt der Naturwissenschaften sei von innen her ambivalent sowohl für als auch gegen die Existenz Gottes. Die Wahl hänge von den „Vorentscheidungen“ des Wissenschaftlers ab. Man solle sich deshalb hüten, naturwissenschaftliche Ergebnisse für oder gegen die Existenz Gottes ins Feld zu führen. Der Theologe werde sich mit Recht gegen aprioristische Schlüsse von Naturwissenschaftlern wehren, aber er werde sich auch hüten, zugunsten des Glaubens Argumente zu verwenden, ohne die Denkansätze der Naturwissenschaftler und den wissenschaftlichen Wert der eigenen Auffassung zu kennen. Die Rehabilitierung Galileis sollte im Schema noch deutlicher ausgedrückt werden.

Die Wirtschaftsgesellschaft

Der durch den früheren Annex erweiterte Abschnitt über die Wirtschaftsgesellschaft stieß diesmal offenbar auf größeres Interesse. Auf der Dritten Session sprachen dazu nur sieben Väter; diesmal waren es immerhin 21, darunter die Kardinäle Siri, Wyszyński und der zum Kardinal ernannte Gründer der Christlichen Arbeiterjugend, J. Cardijn. Kardinal Siri wünschte (mit anderen) eine Beschränkung auf allgemeine Aussagen. Soziale Fragen seien einseitig dargestellt. Die wirtschaftliche Mitbestimmung „durch viele und durch alle könne man sich wünschen, vorausgesetzt, daß Initiative und Unternehmensordnung gewahrt bleiben“. Wyszyński plädierte für die Formung einer „sozialen Person“, die in der Lage sei, eine neue Ordnung im Geiste von *Pacem in terris* zu realisieren, ohne freilich diese Formulierung näher zu erläutern. Bischof Hengsbach, der sich ebenfalls für eine Beschränkung auf allgemeine Aussagen einsetzte, erinnerte in der Mitbestimmungsfrage an die Lehre Pius' XII. Man müsse vermeiden, daß mächtige Organisationen von außerhalb zuviel Einfluß auf das Unternehmen erhalten. Der Standpunkt der katholischen Unternehmer klang hier deutlich durch. Scharf kritisiert wurde der Text von Bischof Höffner. Im Brustton der Überzeugung würden zahlreiche Forderungen erhoben, ohne konkrete Wege zu ihrer Verwirklichung aufzuzeigen. Der Text unterscheide nicht zwischen „sterilem“ Luxuseigentum und großen Vermögen für produktive Investitionen.

In den sozialwirtschaftlichen Fragen zeigte die Diskussion einen deutlichen Gegensatz zwischen deutschen und französischen Auffassungen. Stark engagiert zeigten sich die Spanier.

Aber vielleicht wichtiger als dieser Gegensatz waren die Stimmen aus den Entwicklungsländern. Die indischen Bischöfe bemängelten die oberflächliche Behandlung der Landwirtschaft und speziell des Landarbeiterproblems in den Entwicklungsländern. Das Schema müßte besonders die wirtschaftspädagogischen Aspekte des Problems betonen: kulturelle Infrastruktur, allgemeine Bildung und technische und berufliche Schulung der Landarbeiter. Die Inder wurden hierin von dem Erzbischof von Siena unterstützt, der eine noch stärkere Zusammenarbeit kirchlicher Stellen mit der FAO wünschte. Das Schema müßte konkrete Formen internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiete anregen. Bischof Larraín von Talca wünschte eine viel „dynamischere“ Konzeption des wirtschaftlichen Fortschritts. Wirtschaftlicher Fortschritt sei

nicht nur Pflicht, sondern auch Recht, denn Stagnation bedeute Rückschritt. Der Generalobere der Missionare von Mill Hill forderte die Schaffung eines Sekretariats zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit auf weltweiter Ebene. — Als sehr ertragreich erwies sich die Diskussion nicht. Das lag wohl auch an der mangelnden Beratung durch Fachleute. Mehrere Väter wünschten, bei der Überarbeitung noch stärker Laien hinzuzuziehen. Dieser Wunsch ist begrüßenswert. Es wird aber wohl sehr darauf ankommen, daß es nicht nur Laien, sondern auch Fachleute sind und daß möglichst alle Richtungen vertreten sind. Innerhalb der noch verbleibenden Zeit ist das freilich eine sehr schwierige Aufgabe!

Völkergemeinschaft und Friede

Im letzten Kapitel über die Völkergemeinschaft und die Förderung des Friedens spürt man am meisten den Erfolg der Überarbeitung. Das Kapitel ist zwar gedankliches Flickwerk geblieben, es spricht aber eine kräftige Sprache. Durch die Reise des Papstes zu den UN hat es an Bedeutung noch gewonnen. Besser als im früheren Text wird gesagt, daß der Friede nicht nur eine Angelegenheit internationaler Abrüstung und der unmittelbaren Vermeidung bewaffneter Konflikte ist, sondern ständige Aufgabe aller Glieder der Gesellschaft. Kräftiger als im früheren Text wird nicht nur der Atomkrieg, sondern jeder Krieg verurteilt. „Auch wenn wir hier nicht über irgendeinen Menschen richten noch darüber entscheiden wollen, wie bestimmte Vorhaben subjektiv zu bewerten sind, stellen wir dennoch fest, daß angesichts von Kriegshandlungen gleich welcher Art (seien es atomare, biologische, chemische oder konventionelle) das Gewissen des Menschen nicht leicht entlastet wird: es sind eben objektiv Verbrechen.“

Generell (also implizit auch für den Fall eines Atomkrieges) wird zwar eingeräumt, es könne „nach Erschöpfung aller Mittel friedlicher Verhandlung nicht verboten sein, ungerecht angegriffene Rechte gegen den ungerechten Angreifer mit Gewalt und Zwang zu verteidigen“. Aber es wird auch gesagt, es werde „immer unvernünftiger, zur Wiederherstellung verletzter Rechte im Krieg noch ein geeignetes Mittel zu sehen“. Es wird zwar kein Verbot der Herstellung und explizit auch nicht der Verwendung atomarer Waffen ausgesprochen, aber es wird doch deutlich gesagt, daß das „Gleichgewicht des Schreckens“, das durch die atomare Rüstung hergestellt werde, etwas „schlechtin Ungeheuerliches“ sei und nicht wirklich den Namen Frieden verdiene.

Die Väter verlangten überwiegend noch schärfere Formulierungen. Vor allem wollte man die Unterscheidung von gerechtem und ungerechtem Krieg ganz gestrichen wissen. Angesichts der schrecklichen Waffen, mit denen die ganze Erde zerstört werden könne, genüge diese Unterscheidung nicht mehr (Kardinal Liénart); der moderne Krieg sei kein Mittel mehr zur Wiederherstellung verletzter Rechte (Kardinal Léger).

Man müsse die verschiedenen Formen der Gewaltanwen-

dung angeben, nur allgemein von Krieg zu sprechen genüge nicht. Auch bewaffnete Revolutionen, Guerillakämpfe, Sabotage müßten verurteilt werden (Kardinal Ottaviani). Das Konzil sollte aber nicht nur verurteilen, sondern seine pädagogische Aufgabe wahrnehmen und konkrete Mittel zur Schaffung einer Friedensmentalität angeben: Ausschaltung des Totalitarismus, der Klassenkämpfe, der Rassenkonflikte usw. (Kardinal Ottaviani). Man müsse damit bereits bei den Kindern beginnen und Kriegsspielzeug abschaffen. Auch Kardinal Duval forderte positive Mittel: der Gegensatz zwischen armen und reichen Nationen, Rassenkonflikte, Hunger und Unwissenheit seien Ursachen des Krieges, die es zu beseitigen gelte. „Eine neue Art zu denken, ein neuer politischer Stil und die Zusammenarbeit aller sind notwendig.“ Mehrere britische Bischöfe schlossen sich diesen Forderungen an. Einige Väter traten für die Zulassung der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ein. Ein Konsens war in dieser Frage jedoch nicht festzustellen.

Forderung nach wirksamer Weltautorität

Starke Akzente wurden auch in der Debatte über den Aufbau einer weltumspannenden Völkergemeinschaft und einer umfassenden Weltautorität gesetzt. Kardinal Ottaviani setzte sich ebenso dafür ein wie Kardinal Duval, Erzbischof Beck, Weihbischof Wheeler und Erzbischof Gouyon. Sie sei unabdingbare Voraussetzung für die dauernde Erhaltung des Friedens, und sie allein sei in der Lage, internationale Konflikte abzubauen. Bedeutung erhielt in diesem Zusammenhang auch der Beschluß (auf Vorschlag von Kardinal Liénart), die Rede des Papstes vor den UN in die Konzilsakten aufzunehmen. In der Stützung der UN wurde dem Papst von einem Großteil der Väter kräftig beigepflichtet. Einige Bischöfe (u. a. Bischof Rusch von Innsbruck und Pál Brezanóczy, Apostolischer Administrator von Eger) forderten die Errichtung eines „Friedensrats von Theologen, Technikern und Militärfachleuten“ bzw. eines „zentralen Friedenswerks der Kirche“ zur „Koordinierung aller Friedenskräfte“.

Nicht befriedigt zeigten sich Väter, besonders die Bischöfe aus den Entwicklungsländern, über die Abschnitte des Kapitels, die sich mit internationaler Solidarität, Fragen der Entwicklungsländer und der demographischen Entwicklung befassen: Man wünschte eine schärfere Verurteilung der Rassendiskriminierung, der bestehenden sozialen Ungerechtigkeit zwischen den Nationen, eine weniger vereinfachende Darlegung der demographischen Probleme. Bischof Simons von Indore verlangte neue Lösungen für die Bevölkerungsexplosion: Es genüge nicht, auf die unausgeschöpften Reichtümer der Erde zu verweisen (wie das im Entwurf reichlich geschieht!). Man müsse die Ursachen der Bevölkerungsexplosion studieren und bedenken, daß die Gesetze für den Menschen und nicht die Menschen für die Gesetze da seien. Man müsse das ganze Problem moraltheologisch neu überdenken.